

*In sämtlichen Aufsätzen handelt es sich um die persönlichen Ansichten der Verfasser und nicht um Anschauungen dienstlicher Stellen*

## Den im Luftschutz tätigen Frauen und Männern

Über ein Jahr liegt hinter uns, in dem Heldenmut und Aufopferung an der Front und in der Heimat das deutsche Volk alle Phasen des ihm aufgezwungenen Krieges siegreich und erfolgreich bestehen ließen. Somit erscheint es geboten, einmal derjenigen Volksgenossen zu gedenken, die still und wenig beachtet, deshalb aber nicht minder pflichtgetreu und aufopferungsbereit als der Frontkämpfer, ihre Luftschutzpflicht in der Heimat erfüllen, obgleich diese zusätzliche Belastung für sie in den überwiegenden Fällen eine ganz erhebliche ist.

Seit Beginn unserer Westoffensive im Mai d. J. ist die Luftwaffe Großbritanniens, die „Royal Air Force“, zu einer Kriegführung übergegangen, die völlig entartet, mit dem Ethos des Soldaten nichts mehr zu tun hat. Planmäßig und zielbewußt bombardiert sie unsere offenen Städte und ländlichen Siedlungen, wirft sorgfältig gezielte Brand- und Sprengbomben auf Wohnstätten der Bevölkerung, auf Kirchen, Krankenhäuser und Kinderheime und bemüht sich um die Vernichtung unserer Ernte und Wälder. Kinder und Greise, Kranke und Schwache sind ihre Opfer.

Zur Abwehr dieser ruchlosen Angriffsmethoden tritt der deutsche Luftschutzkämpfer geschlossen auf den Plan. Tag und Nacht sehen wir ihn seit Monaten in vorbildlicher Haltung auf seinem Posten, durch vorbeugende Maßnahmen Schädigungen zu verhindern, durch persönlichen Einsatz vom Gegner beabsichtigte Auswirkungen zu vereiteln, durch Hilfsbereitschaft eingetretene Schäden zu beheben oder wenigstens zu lindern. Schon hat mancher von ihnen, Frau und Mann, diese Pflichttreue mit seinem Blute besiegelt.

In zäher Friedensarbeit ist die Riesenorganisation des zivilen Luftschutzes in wenigen Jahren geschaffen worden. An der Spitze dieses Millionenheeres von Heimatkämpfern steht der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsmarschall Göring, der sich zur Durchführung dieser Aufgabe des Inspektors des Luftschutzes bedient. Ministerialdirigent Dr.-Ing. e. h. Knipfer erfüllt mit einer Schar ausgewählter Mitarbeiter diese ungeheuer schwierige und verantwortungsvolle Sonderaufgabe der Landes-

verteidigung. Am gleichen Tage, an dem Hermann Göring mit seinem Aufbau der deutschen Luftwaffe in einem atemberaubenden Tempo begann, übertrug er Knipfer die Organisation des Luftschutzes, der sie pausenlos im Frieden und im Kriege schuf. Vorbildlich für viele Länder, hat sie ihre Probe im Ernstfall voll bestanden und bewährt sich täglich aufs neue.

In drei Hauptschlagadern mit vielen Verästelungen rollt das Blut des Luftschutzorganismus: Die Polizei, der die örtliche Führung im Luftschutz obliegt, ist mit dem von ihr geschaffenen Sicherheits- und Hilfsdienst befähigt, auch bei Luftangriffen ihre Lebensaufgabe zu erfüllen, nämlich Helfer und Schützer des Volksgenossen zu sein, sofern er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Die Aufgabe des Werkluftschutzes bei der Reichsgruppe Industrie unter seinem Leiter Major a. D. von Düring besteht darin, den Luftschutz unserer lebens- und wehrwichtigen Industriestätten zu gewährleisten. Im Reichsluftschutzbund unter seinem Präsidenten General der Flakartillerie von Schröder sehen wir die Masse des Volkes zusammengefaßt. Hier strömt das Blut hinein in die allerfeinsten Kanäle, jeden Volksgenossen mit seiner hohen Verpflichtung zum Luftschutz erfüllend.

Seit Kriegsbeginn ist in allen drei Zweigen des Luftschutzes unter der zielbewußten Führung seines Inspektors ein unvorstellbares Maß segensreicher und opferfreudiger Arbeit geleistet worden, ohne davon viel Aufhebens zu machen. Über dieses stille Heldentum zu berichten, ist — wie dies bereits einleitend gesagt wurde — Sinn und Zweck des vorliegenden Heftes, das zugleich dem Dank an alle im Luftschutz tätigen Frauen und Männer Ausdruck geben und schließlich ein Ansporn für weitere Höchstleistung sein soll. Dem beschützten Volksgenossen aber möge der Inhalt zur Belehrung und Aufklärung dienen, auf daß er durch vorschriftsmäßiges Verhalten im Ernstfalle den aktiven Gliedern des Luftschutzes ihre schwere Aufgabe nach Möglichkeit erleichtere.

Die Schriftwaltung.

# Eine Nacht beim Sicherheits- und Hilfsdienst einer deutschen Großstadt

Mitgliedern der Schriftwaltung wurde Gelegenheit gegeben, einen Angriff feindlicher Flieger auf eine deutsche Großstadt bei einem Kommando der Schutzpolizei sowie bei nachgeordneten Befehlsstellen miterleben und den Einsatz der Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes während des Angriffs und in den anschließenden Stunden zu verfolgen. Was bei zahlreichen Friedensübungen erprobt, was durch Planspiele erarbeitet, was seinen Niederschlag in Vorschritten gefunden und was so oft Gegenstand fachmännischer Erörterungen in unserer Zeitschrift gewesen, nunmehr im Ernstfalle sich bewähren zu sehen, war für uns Männer der Feder ein besonderes Erlebnis, dessen nachstehende Würdigung uns, die wir der Förderung des Luftschutzes verschrieben sind, ein Gebot der Dankbarkeit und ein inneres Bedürfnis ist.

Die Schriftwaltung.

Nach des Tages Last und Mühe ist in den späten Abendstunden in den Diensträumen des Kommandos der Schutzpolizei der Betrieb abgeflaut. Ruhiger arbeitet dieser ständig zum Einsatz bereite, straff aufgebaute Organismus. Im Zimmer des Offiziers vom Dienst merkt man allerdings nichts davon, daß die Hauptdienststunden vorbei sind, hier rasselt der Fernsprecher unaufhörlich und nimmt die ganze Aufmerksamkeit des diensthabenden Offiziers in Anspruch.

Im Aufenthaltsraum der Offiziere merkt man den Gesichtsdruck die Spannung auf die nächsten Stunden, die wahrscheinlich vollen Einsatz aller Kräfte verlangen werden, nicht an. Heute, bei klarem Mondschein, wird der Tommy erwartet. Bis zur Versammlung in der Befehlsstelle wird sich der Minutenzeiger nur wenige Male drehen. Der Kommandeur und einige Offiziere, die tagsüber besonders stark in Anspruch genommen waren und die sich im Luftschutzdienst nicht ablösen können, haben sich in ihren Dienstzimmern, die für Daueraufenthalt eingerichtet sind, zu kurzem Schläfe hingelegt. Griffbereit liegen die Uniformen, so daß beim Eintreffen der Vorwarnung ein jeder in wenigen Augenblicken einsatzbereit ist.

Wir besichtigen zunächst die Befehlsstelle, bevor sie besetzt und in Betrieb ist. Schon vor Jahren wurde sie ausgebaut und zeigt sich nunmehr unsern Augen als bomben- und gassicher, mit Stahlblenden vor den Luft- und Lichtöffnungen, mit Raumbelüftungsanlage und Notaggregat zur Eigenstromversorgung und räumlich klar gegliedert. Die Einteilung ist so vorgenommen, daß kein Schritt unnötig getan wird. Schnelles Arbeiten wird hierdurch gewährleistet.

Der große Befehlsraum ist der Kernpunkt der Anlage. Schallsichere Fernsprechzellen erlauben hier durch direkte Leitungen unmittelbares Sprechen mit wichtigen nachgeordneten Dienststellen. Neben dem großen Befehlsraum liegt die Auswertungsstelle. Weitere Räume für die Hilfskräfte des Stabes sind ebenso wie der große Befehlsraum mit der Auswertungsstelle durch eine Rundspruchanlage verbunden. Die Ergebnisse der Auswertung können auf diesem Wege schnell allen Stellen, die mit dem Einsatz zu tun haben, bekanntgegeben werden. Ein wohldurchdachtes Beobachtungs- und Meldesystem verschafft der Luftschutzleitung schnelle und sichere Kunde von allen eingetretenen Schäden, um hiernach den Einsatz der Kräfte zu leiten. Eine größere Zahl taktisch geschulter Offiziere steht bereit, um jederzeit mit Motorrad oder Auto Schadenstellen aufzusuchen und dem Kommando sichere Unterlagen für den Kräfteinsatz zu vermitteln.

Der Ausbau des Fernmeldernetzes ist besonders sorgfältig vorgenommen; neben dem polizeieigenen Fernsprecher, dessen Leitungsschaltungen vielfältig sind, steht der Fernschreiber zur Verfügung. Ein eigenes Melde- und Fernsprechsystem der Feuerschutzpolizei und das allgemeine Fernsprechnet der Deutschen Reichspost ergänzen die Anlage und machen sie zu einem auch in schwierigen Fällen sicher arbeitenden Hilfsmittel für die Führung. —

Inzwischen sind von der Warnzentrale die Meldungen über den Einflug feindlicher Flugzeuge eingetroffen. Ihr Weg wird dank des vortrefflich organisierten Flugmeldedienstes genau verfolgt. Bald stellt sich heraus, daß der Feind unsere Stadt anfliegt; mit einem Angriff ist somit zu rechnen. Jeden Augenblick kann die Warnzentrale Fliegeralarm auslösen.

Jetzt kommt Leben in die zu dieser nächtlichen Stunde bisher stillliegenden Kommandoräume. Der Stab versammelt sich in den Diensträumen, die Fernmeldeanlagen werden von den Diensträumen, in denen sie für die Tagesarbeit zur Verfügung standen, nach unten — zur Befehlsstelle — umgeschaltet. Schnell hat jedes Mitglied des Stabes seinen Platz eingenommen. Schon ertönt der Heulton der Sirene. Kurz darauf kommt die erste Meldung von der Auswertung: „Scheinwerfertätigkeit und Flakfeuer im Abschnitt A.“ Draußen sieht man nur das Aufblitzen der Flak als leuchtende Fläche am Horizont. Noch ist es zu weit ab, um den Geschützdonner zu vernehmen. Nun häufen sich die Meldungen in schneller Folge. „Motorengeräusch und starkes Flakfeuer Grenze Abschnitt A zu B.“ — Auch Abschnitte F und G melden Einflug feindlicher Flugzeuge. Der angreifende Gegner hat sich also geteilt und fliegt nun aus zwei Richtungen konzentrisch in das Weichbild der Stadt ein. Schon wird der Abwurf von Leuchtbomben gemeldet, kurz darauf der von Spreng- und Brandbomben. Schnell sind die Einschlagstellen durch Anvisieren von verschiedenen Beobachtungsposten aus ermittelt.

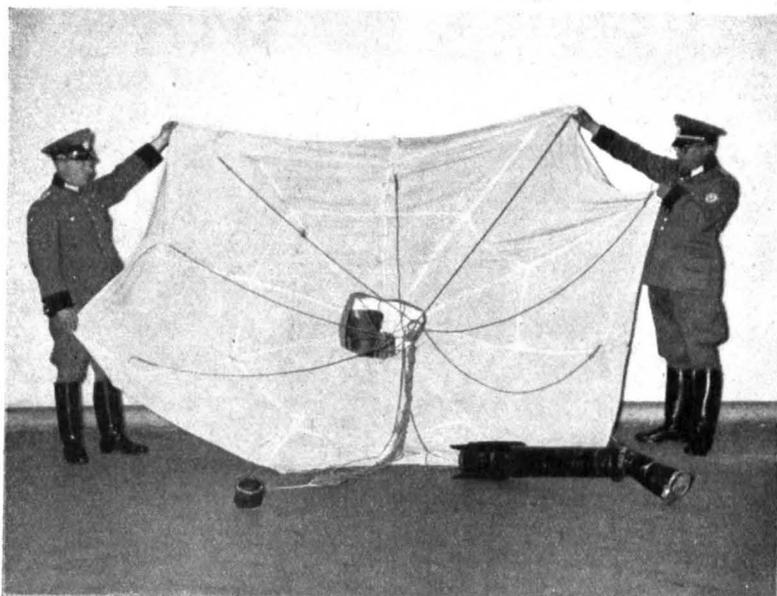
Um die große Karte mit Planquadraterteilung sitzt der engere Stab. Die Einschlagstellen werden gekennzeichnet. Es befindet sich kein militärisches oder wehrwirtschaftliches Ziel in ihrer Nähe. Wiederum hat der Feind seine Bombenlast planlos in eine reine Wohngegend abgeworfen. Kurz darauf werden die Sichtbeobachtungen durch kurze Meldungen des vom Abwurf betroffenen Abschnitts bestätigt und im einzelnen ergänzt: „Zwei Sprengbomben auf B-Krankenhaus, Brandbomben auf einige Häuser in X-Straße. Abschnitt kommt mit eigenen Kräften aus, Kommando braucht nicht zu helfen.“ In gleicher Weise wiederholen sich, im Tempo stark zusammengedrängt, klare Meldungen aus anderen, ebenfalls mit Bomben belegten Abschnitten.

Mit ruhiger Sicherheit arbeitet das Kommando, wie so oft im Frieden geübt. Klar, kurz kommen die Meldungen von den nachgeordneten Dienststellen. Mitteilungen aus der Bevölkerung werden rechtzeitig abgefangen, gesichtet und gegebenenfalls zur Nachprüfung an den Abschnitt zurückgegeben. Die erforderlichen Befehle werden eindeutig, erschöpfend, dabei jedoch knapp bemessen an Worten, den einzusetzenden Formationen gegeben. Ein wunderbares, harmonisches Ineinandergreifen des großen Apparates erschließt sich dem Beobachter. Jedes Glied fügt sich dem Ganzen ein und arbeitet nur mit dem einen Ziel, schnell und ausreichend zu helfen, Verschüttungen freizulegen, Menschenleben zu retten, die Ausdehnung von Bränden zu verhüten, Einsturzschäden zu vermindern, Verletzte zu versorgen und den Verkehr nach der Entwarnung sofort wieder in Gang zu setzen.

Wir verlassen das Kommando der Schutzpolizei und begeben uns zu einem Abschnittskommando, in dessen Bereich Schäden eingetreten sind. Ohne Licht fahren wir — mit besonderer Fahrerlaubnis versehen — in der mond hellen Nacht durch die Straßen, während die feindlichen Flieger über uns brummen. Wie die Vorschrift es verlangt, ruht aller Verkehr. Autos stehen verdunkelt hart an der Gehbahn. An einer Stelle hat ein vom Güterbahnhof kommender Fuhrmann seine Pferde abgeschirrt und in einer Toreinfahrt splittericher untergebracht. Er selbst sitzt, mit langem Zügel in der Hand, hinter einem Pfeiler neben seinen Tieren. Mehrere Straßenbahnzüge stehen entleert und völlig verdunkelt, mit abgeschirmten roten Warnlichtern am Anfang und Ende jeder Wagengruppe, auf den Geleisen in unmittelbarer Nähe eines öffentlichen Luftschutzraumes, den die Fahr-

gäste aufgesucht haben und dessen Schild uns gelb-rot-gelb jetzt entgegenleuchtet.

Weiter geht es zum Abschnittskommando. Hier herrscht Hochbetrieb. Klar gegliedert wie der Kommandostab ist auch der Abschnittstab. Gerade ist der Einsatz der Kräfte im vollen Gange. An zwei Stellen haben die Selbstschutzkräfte die durch Thermitbomben entstandenen Brände im Keim erstickt. An einer Stelle aber war der Brand trotz nachbarlicher Hilfe nicht zu löschen. Eine kurze Meldung durch den Fernsprecher an das Luftschutzrevier, und bereits nach wenigen Minuten trifft die vom Abschnitt entsandte Feuerlöschgruppe ein, die die Brandbekämpfung aufnimmt, bestens unterstützt von den Selbstschutzkräften. Zwei nicht zerknallte Sprengbomben sind gemeldet: die eine steckt in der Straßenoberfläche, die andere liegt im Hof eines Hauses. Ob Blindgänger oder Langzeitzündler, ist nicht so schnell festzustellen. Der Abschnittskommandeur ordnet Räumung der gefährdeten Häuser, Absperrung und Verkehrsleitung nach der Entwarnung an. Die beordneten Kräfte rücken schleunigst ab. Auch ein Vertreter der Parteigliederung befindet sich beim Abschnitt. Der von der Partei eingerichtete Betreuungsdienst kann sich nun so gleich der Evakuierten annehmen. In Verbindung mit dem Abschnittskommandeur wird ihnen eine in der Nähe gelegene Schule zur vorläufigen Unterkunft zugewiesen. Amtsträger der NSV. und Helferinnen der NS-



Englische Leuchtbombe mit ausgespanntem Fallschirm.

phot. Atlantic.

Frauenschaft werden zu Hilfeleistungen dahin beordert. Einige Verwundete hat es gegeben. Der Abschnittsführer setzt einen Trupp des beweglichen Sanitätsdienstes ein und befiehlt Überführung in die nächste Rettungsstelle. So werden alle entstandenen Schäden schnell und folgerichtig beseitigt. Über die Tätigkeit der eingesetzten Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes aber lassen wir berufene Fachleute nachstehend selbst berichten.

## Der Feuerlöschdienst im Luftschutz

Regierungsbaurat Schmitt, Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz

Der Erfolg von Luftangriffen beruht nicht zuletzt auf der Wirkung von Brandbomben. Waren schon die ausgebrannten Häuserruinen bei den Kämpfen im Osten und Westen ein sprechender Beweis, so tritt dies noch deutlicher bei den durch die OKW.-Berichte bekanntgewordenen Erfolgen der deutschen Luftwaffe während der Vergeltungsangriffe auf London und die übrigen Industriestädte Englands in Erscheinung.

Im Gegensatz zu der Wirkung von Sprengbomben, die — mehr oder weniger umfangreich — immer nur örtlich beschränkt bleibt, wirkt die Brandbombe flächenmäßig und kann, wenn sich das hervorgerufene Feuer erst einmal über den ursprünglichen Entstehungsherd hinaus ausgedehnt hat, auf Häuserblocks oder auch auf ganze Stadtviertel übergreifen.

Der ursprüngliche Brandherd ist im allgemeinen verhältnismäßig klein. Gelingt es, in diesem Zeitpunkt des Feuers Herr zu werden, so ist damit die Hauptgefahr gebannt. Mit Recht wurde daher größter Wert auf die Ausrüstung und Ausbildung der Selbstschutzkräfte gelegt, die, da sie sich in dem gleichen Gebäude befinden, schon kurz nach dem Einschlag der Brandbombe an Ort und Stelle sein und die Brandgefahr beseitigen können. In unzähligen Fällen ist es bisher bereits den Selbstschutzkräften gelungen, Brandbomben unschädlich zu machen und damit Brandschäden zu verhindern.

Immer wieder aber wird es vorkommen, daß der Entstehungsbrand über seinen ursprünglichen Rahmen hinausgreift und größeren Umfang annimmt, sei es, daß der Einschlag der Brandbombe nicht rechtzeitig bemerkt wird, sei es, daß an die betreffende Einschlagstelle nicht heranzukommen ist oder daß ungünstige bauliche oder Betriebsverhältnisse die rasche Ausbreitung des Feuers derart begünstigen, daß schon in wenigen Minuten eine größere Brandstelle entstanden ist. Erschwerend kommt hinzu, daß in ein und dasselbe Gebäude mehrere

Brandbomben einschlagen können, wodurch die Gefahr vergrößert wird.

Hat das Feuer sich schon zu einem Dachstuhlbrand vergrößert oder bereits mehrere Gebäude ergriffen, dann wird der Einsatz größerer Löschkräfte erforderlich, um dieser stets wachsenden Gefahr Einhalt zu gebieten. Je größer die vom Feuer ergriffene Fläche ist, desto schwieriger wird die Bekämpfung. Mit steigender Geschwindigkeit erfolgt die Ausbreitung und stellt immer höhere Anforderungen an Führung, Mannschaften und Gerät.

Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich die Taktik bei der Abwehr der Brandschäden im Luftangriffsfall. Ohne Rücksicht darauf, ob der Luftangriff beendet ist oder die feindlichen Flugzeuge noch über dem Stadtgebiet kreisen, erfolgt unmittelbar nach dem Eingang der Feuermeldung der Einsatz der Feuerlösch-einheiten. Oft genug führen die Fahrzeuge abgeblendet durch die dunklen Straßen und waren der Gefahr ausgesetzt, durch fallende Bomben oder Flaksplitter getroffen zu werden. Unbeirrt wurde der Weg zur Brandstelle fortgesetzt, um unverzüglich die Löscharbeit aufzunehmen. Selbst die nachträglich vom Feindflugzeug auf die Brandstelle oder deren Nähe abgeworfenen Bomben oder MG.-Beschuß konnten die eingesetzten Männer nicht von der Erfüllung ihrer Pflicht abbringen.

Diesen Aufgaben muß der Feuerlöschdienst im Rahmen des Sicherheits- und Hilfsdienstes gewachsen sein. Die Voraussetzungen hierfür wurden bereits im Frieden geschaffen. Fahrzeuge, Gerät und Ausrüstung wurden vom Luftfahrtministerium entwickelt, beschafft und den Luftschutzorten zusätzlich zu der bereits vorhandenen friedensmäßigen Ausrüstung zugeteilt. Ständig wurde an der Vervollkommnung der Ausrüstung gearbeitet und, fußend auf Kriegserfahrungen, die Ergänzung planmäßig durchgeführt.

Es war ferner notwendig, die Ergänzung der



Bild 1. Dachgeschoß eines Wohnhauses, vom Feuer zerstört.

Feuerlöschkräfte auf den vorgesehenen Stand zu erreichen. Wenn auch durch den friedensmäßigen Aufbau der freiwilligen Feuerwehren in gewissem Umfange ausgebildete Reservisten zur Verfügung standen, so mußten doch zur Auffüllung Männer aus allen Berufsständen herangezogen werden, die sich bis dahin mit dem Feuerlöschdienst noch nicht beschäftigt hatten. In unzähligen Ausbildungsstunden wurden diese Ergänzungskräfte geschult und für die Verwendung als Feuerwehrleute herangebildet. Erst in diesem Ausbildungsdienst konnte erlassen werden, daß es für den Dienst in den Feuerlöscheinheiten nicht genügt, das Strahlrohr halten zu können, sondern daß unzählige andere Aufgaben zu meistern sind. Der Ausbildungsdienst ist außerordentlich vielfältig. Angefangen von den einfachsten Handgriffen, dem Exerzieren, erstreckt er sich über Gerätekunde, bauliche Kenntnisse und dehnt sich schließlich aus auf den Sanitätsdienst und die Entgiftung. Die mangelnde Erfahrung an ernstfallmäßiger Brandbekämpfung wird, soweit nicht der Einsatz an der Brandstelle erfolgt, durch theoretische Schulung, Arbeit an Modellen und Planspiele ergänzt. Nur auf diese Weise wird es im Laufe der Zeit erreicht, daß sich der Ergänzungsmann genau wie der Feuerwehrmann der Stammtuppe in jeder Lage zurechtfindet und seinen Mann stellt.

Im Gegensatz zu den außer dem Feuerlöschdienst im Sicherheits- und Hilfsdienst tätigen Kräften treten an die Feuerlöscheinheiten auch während der alarmfreien Tage und Stunden ernstfallmäßige Aufgaben heran. Die Sammlung der Brandberichte in verschiedenen Städten beweist, daß es nicht etwa seit Kriegsbeginn aufgehört hat, „friedensmäßig“ zu brennen, sondern daß, wie gerade Fälle der letzten Zeit zeigen, in dieser oder jener Großstadt sehr erhebliche Großbrände zu bekämpfen waren. Wenn auch der Feuerlöschdienst und der Ausbildungsdienst im Vordergrund stehen, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die übrigen friedensmäßigen Aufgaben in vollem Umfange Arbeitskraft und Zeit beanspruchen. Genau wie im Frieden wird von dem Feuerwehrmann verlangt, daß er auf einen Hilferuf aus der Bevölkerung bei Unglücksfällen, Überschwemmungen, Verkehrsunfällen usw. erscheint und Hilfe bringt. Von den übrigen Aufgaben seien hier noch die Überprüfung der Hydranten, der unabhängigen Löschwassernahmestellen und die vorbereitenden Arbeiten zur Verhinderung von Frostschäden erwähnt. Alle diese

zahlreichen Einsätze ergeben zusammen ein Arbeitsgebiet, das den Feuerwehrmann der Stammtuppe und den Ergänzungsmann restlos in Anspruch nimmt.

Mit dem Beginn der Luftangriffe hat sich auch hinsichtlich der Feuermeldungen einiges geändert. Im Frieden genügte es, bei Ausbruch eines Feuers den Feuermelder zu ziehen, und in wenigen Minuten traf der Löschzug der zuständigen Feuerwache ein. Seit Kriegsbeginn sollen die Feuermelder während des Fliegeralarms nicht benutzt werden, um das Ausrücken von Feuerlöschkräften bei Vorfällen zu vermeiden, für die zwar im Frieden der Einsatz erfolgte, für die aber im Krieg andere Hilfskräfte zur Verfügung stehen. An die Stelle des Feuermelders ist der fernmündliche Anruf bzw. die Beobachtung durch Streifen oder von Beobachtungsständen aus gerückt. Fernmündliche Meldungen über Feuer ergehen an das Polizeirevier und werden von dort aus, abgesehen von Sonderregelungen, an den zuständigen Luftschutzabschnitt, der allein die Entscheidung von Feuerlöschkräften veranlaßt, weitergegeben.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich sehr sichere Meldungen auch durch Turmbeobachter ermöglichen lassen. In fast allen größeren Luftschutzorten sind daher auf mehreren Beobachtungsständen Turmbeobachter eingesetzt. Beim Aufflackern eines Feuerscheines wird von verschiedenen Beobachtungsstellen die Richtung möglichst genau bestimmt. Gute Dienste tun dabei sog. Richtkreise. Die Beobachtungsergebnisse werden fernmündlich an eine Auswertestelle gegeben, die die Lage des Feuers sofort an Hand eines Planes festlegt und dem LS-Abschnitt meldet. Dieses Meldeverfahren hat sich als zweckmäßig und sicher erwiesen.

Wie bereits erwähnt, erfolgt nach Festlegung der Brandstelle ohne Zögern noch während des Fliegeralarms der Einsatzbefehl. Die Entwicklung des Löschangriffs an der Brandstelle vollzieht sich mit der gleichen Sicherheit wie im Frieden bzw. auf dem Übungshof.

Für die Taktik der Brandbekämpfung gilt der Grundsatz, daß einerseits unter allen Umständen die Ausbreitung des entstandenen Feuers verhindert werden muß und andererseits das Feuer so schnell wie möglich niederzukämpfen ist, da Flammenerscheinungen für die feindlichen Flugzeuge ein neues Angriffsziel bilden. Gerade der letzte Gesichtspunkt bedeutet eine besondere Erschwerung und erfordert unerschrockenen und mutigen Einsatz, da die angreifenden Feindflugzeuge, wie viele Fälle beweisen, mit besonderer Absicht Bomben auf erzeugte Brandstellen werfen bzw. die Brandstelle mit MG. beschießen, um weitere Zerstörungen zu verursachen und die Löscharbeit zu hindern. Außer der Ge-



Bild 2. Ausgebranntes Wohnhaus.



Bild 3. Vom Feuer zerstörtes Dach- und Wohngehoß eines Wohn- und Geschäftshauses.

fahr, bei der Arbeit auf der Brandstelle angegriffen zu werden, darf nicht übersehen werden, daß unter Umständen auch mit dem Vorhandensein von Blindgängern oder Bomben mit Zeitzündern in der nächsten Umgebung gerechnet werden muß.

Wenn noch berücksichtigt wird, daß dem Führer auf der Brandstelle bei zerstörten Druckrohrleitungen auch noch die Löschwasserversorgung besonderes Kopfzerbrechen bereitet, so ergibt sich insgesamt ein Bild der besonderen Anforderungen, die über den gewöhnlichen, friedensmäßigen Einsatz weit hinausgehen.

Die meisten Brandschäden, die die englische Luftwaffe durch Abwurf verschiedener Brand- und Sprengmunition hervorgerufen hat, waren an nichtmilitärischen Gebäuden und Anlagen entstanden. Wohnhäuser, Krankenhäuser, Kirchen und sonstige nicht Wehrzwecken dienende Bauten waren Angriffsobjekte.

Aus der Reihe von Löscherfolgen, die der Feuerlöschdienst in verschiedenen größeren Luftschutzorten unter tapferem Einsatz der Männer erkämpft hat, seien nur einige herausgegriffen:

1. In einer größeren Stadt war durch Brandbomben das Dachgehoß eines größeren Wohnhauses in Brand geraten. Da es den Selbstschutzkräften nicht gelang, das Feuer zur Zeit der Entstehung abzulöschen, mußte ein Feuerlöschzug des SHD. zur Hilfe gerufen werden. Beim Eintreffen des Löschzuges stand das Dachgehoß in hellen Flammen. Unter Einsatz mehrerer Rohre wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt und die Gefahr nach kurzer Zeit beseitigt (Bild 1).
2. In der gleichen Stadt wurde ein weiteres Wohnhaus das Opfer eines Luftangriffes. Eine im Erdgehoß des betreffenden Hauses zur Auswirkung gekommene Sprengbombe hat die Zündung von Lösungsmitteln und brennbaren Materialien verursacht. In kurzer Zeit standen sämtliche Stockwerke des Wohnhauses in Flammen (Bild 2).

Der Löschzugführer setzte zwei Rohre auf das brennende Erdgehoß an, um sich Zugang zum Luftschutzraum im Keller zu verschaffen. Zum Glück hatten sich die vorher im Luftschutzraum befindlichen Menschen rechtzeitig über die Trümmer der eingestürzten Gebäuderückwand in Sicherheit gebracht. Zusammen mit den weiter eintreffen-

den Löscheinheiten wurde ein umfassender Angriff auf das Brandobjekt vorgetragen, um die Ausbreitung des Feuers auf die anliegenden Gebäude zu vermeiden. Obwohl dem Bereitschaftsführer, der die Leitung auf der Brandstelle übernommen hatte, bekannt war, daß in 100 m Entfernung auf einem freien Platz eine Bombe als scheinbarer Blindgänger niedergegangen war, wurde der Löschangriff über jeden möglichen Angriffsweg fortgesetzt. Unter Einsatz von Kraftfahrleitern gelang es, des Feuers Herr zu werden und die weitere Ausbreitung zu unterbinden.

Im rückwärtig anschließenden Haus drohte eine andere Gefahr. Im Keller unter dem Hauseingang wurde eine Gasleitung zerstört. Das austretende Leuchtgas brannte mit großer Flamme. Auch hier drohte Einsturzgefahr. Unter Einschaltung eines Fachtrupps der Gaswerke wurde der Leuchtgasbrand zum Verlöschen gebracht. Beim weiteren Vordringen und nach stundenlangen Bergungsarbeiten wurden unter



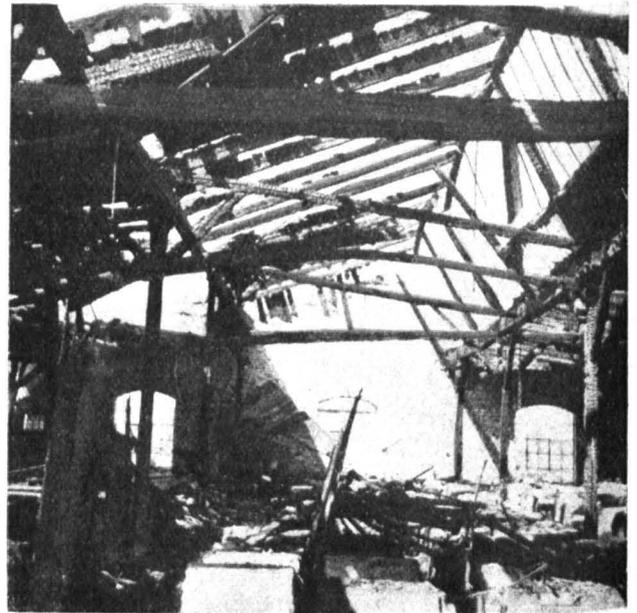
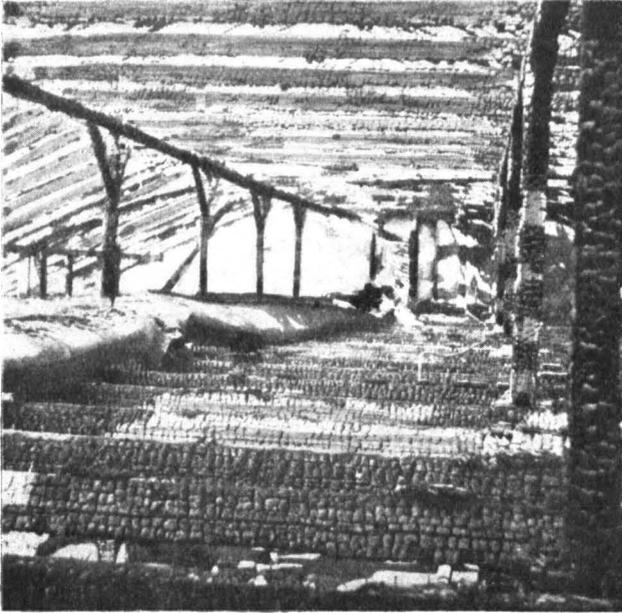
Bild 4. Pferdestall eines Rennbahngeländes, vom Feuer zerstört.

den Trümmern des Treppenhauses drei Tote gefunden und geborgen.

Ohne Rücksicht auf die bei der Löscharbeit drohenden Gefahren wurden die schwierigen Bergungs-



Bild 5. Baustofflager nach dem Brand.



Bilder 6 und 7. Dachgeschoßräume einer Brauereianlage nach dem Brand.

und Löscharbeiten unter vollem Einsatz von Führung und Mannschaft mit Erfolg durchgeführt.

3. Ein ähnlicher Brandfall ereignete sich in einer anderen Großstadt. Durch die Wirkung von Spreng- und Brandbomben wurden in einem Gebäudeblock mit mehreren Rück- und Quergebäuden das Dachgeschoß und Wohnräume in Brand gesetzt. Die Feuerlöschkräfte rückten an und nahmen entschlossen den Kampf mit dem Feuer auf.

Während der Löscharbeiten erfolgten zwei neue Bombenangriffe auf den brennenden Gebäudeblock. Die Bomben fielen in nächster Nähe auf gegenüberliegende Gebäude.

Unter Einsatz von mehreren Schlauchleitungen gelang es, das Feuer abzuriegeln und das Durchbrennen nach den unteren Wohngeschossen zu verhindern (Bild 3).

4. In diesem Zusammenhang sei ein Brandfall in einer weiteren Stadt erwähnt, der deutlich zeigt, daß auch einsam gelegene Gehöfte und Anlagen den feindlichen Flugzeugen als Angriffsziele dienen. Das Stallgebäude auf einem Rennbahngelände wurde mit Brandbomben beworfen und in Brand gesetzt, nachdem vorher das dazugehörige Wirtschaftsgebäude durch zwei Sprengbomben getroffen war.

Die eingesetzten Löschgruppen fanden bei ihrer Ankunft auf der Brandstelle den 50 m langen Pferdestall in vollem Umfang brennend vor. Durch entschlossenen Einsatz ist es gelungen, das Übergreifen des Feuers auf die nächstgelegenen Gebäude zu verhindern und wertvolles Pferdmaterial in Sicherheit zu bringen (Bild 4).

5. In einem anderen Falle bemerkte ein von einer Brandstelle zurückkehrender Löschzug Feuer in einem kleinen Lagerhof für Bauholz. Durch Brandbomben war ein Brand entstanden, der sich in kurzer Zeit auf einige Lagerschuppen und Gebäude ausgedehnt hatte.

Gruppenweise wurde der Löschzug an den besonders gefährdeten Stellen mit mehreren Rohren eingesetzt. Während des Löschangriffs fiel eine Bombe in die Nähe eines Fahrzeuges. Zum Glück wurde von den eingesetzten Kräften niemand verletzt. Lediglich zwei B-Schläuche wurden von Splittern getroffen und mußten ausgewechselt werden.

Dank der guten Löschwasserverhältnisse führte der Löschangriff in kurzer Zeit zum Erfolg. Die in der Nähe gelegenen Wohnhäuser konnten gerettet werden. Die strahlende Hitze des Feuers war so groß, daß Holzschwellen, die auf der anderen Seite

des Kanals gelagert waren, Feuer fingen und abgelöscht werden mußten (Bild 5).

6. Größeren Umfang nahm ein durch Brandbomben hervorgerufenes Feuer in einer Brauerei an. Das Feuer breitete sich auf den Trockenboden und die Obergeschosse des Verwaltungsgebäudes aus. Eine in der Nähe gelegene Löschgruppe übernahm den ersten Angriff und forderte weitere Kräfte nach. Unter Einsatz einer größeren Anzahl von Schlauchleitungen wurde das Feuer eingekreist und abgelöscht (Bilder 6 u. 7).

Die übrigen in den nächstgelegenen Gebäuden eingeschlagenen 15 Brandbomben wurden unschädlich gemacht.

7. Auch Krankenhäuser blieben von den Einwirkungen der englischen Luftangriffe nicht verschont. Aus der großen Anzahl der hervorgerufenen Zerstörungen sei auf den Brand in einem Krankenhaus der Reichshauptstadt eingegangen.

Der erste zum Einsatz befohlene Löschzug fand bei seinem Eintreffen mehrere räumlich voneinander getrennte Brandherde vor. Insbesondere waren der Dachstuhl des Hauptgebäudes, des rechten Seitenflügels und Betten und Einrichtungsgegenstände in den Obergeschossen vom Feuer ergriffen worden.

Nach nur kurzem, erfolgreichem Angriff war die Gefahr beseitigt.

8. Abschließend sei noch der Brand einer Friedhofskapelle erwähnt. Auch hier hatten Brandbomben



Bild 8. Friedhofskapelle, Dachgeschoß vom Feuer zerstört.

zur Entzündung der Dachkonstruktion geführt. Unter Einsatz mehrerer Schlauchleitungen führte der angesetzte Löschangriff zur Beseitigung der Brandgefahr (Bild 8).

Die aufgeführten Brandfälle aus größeren Luftschutzorten geben nur einen kurzen Überblick über den mutigen und nicht ungefährlichen Einsatz des Feuerlöschdienstes. Im gleichen Geist arbeitet der Feuerlöschdienst auch in den kleineren Luftschutzorten. Auch dort steht der Ergänzungsmann, der sich sonst der Arbeit auf dem Feld, in der Werkstatt usw. widmet, neben der Stammtuppe der freiwilligen Feuerwehr und tut seine Pflicht. In diesen Gebieten sind die Aufgaben ebenfalls gestiegen, denn die englische Luftwaffe sucht

## Der Instandsetzungsdienst

Die Wirkung der Sprengbombe war es in erster Linie, die eine Aufstellung eines besonderen Zweiges des Sicherheits- und Hilfsdienstes, des Instandsetzungsdienstes, erforderlich machte. Die verschiedensten Arten von Instandsetzungs-, Aufräumungs-, Abstützungs- und Bauarbeiten kommen für die Beseitigung dieser Wirkung in Frage. Tätigkeiten, wie Eindringen in zerstörte Gebäude zur Rettung Versütteter, Beseitigung von Trümmern, Fahrbarmachen der Hauptverkehrswege für die Durchfahrt der Feuerwehr- und Sanitätsfahrzeuge, Durchführung von Sprengungen — sei es, um einsturzsichere und nicht mehr abstützbare Baulichkeiten umzulegen, sei es, um durch Niederlegung von Häusern Brandlücken zu schaffen —, Abstützen beschädigter Baulichkeiten, die bei Einsetzen des Verkehrs einzustürzen drohen, Instandsetzung beschädigter Luftschutzräume, Benutzbarmachen beschädigter Brücken oder Bau von Notbrücken, Beseitigung von Blindgängern sind dafür erforderlich. Es war klar, daß die Durchführung derartiger Arbeiten nur durch fachlich vorgebildete und zweckmäßig ausgerüstete Kräfte vorgenommen werden konnte. In der Organisation der Technischen Nothilfe war vor Kriegsbeginn eine Einrichtung vorhanden, die diese Vorbedingung erfüllte. Ihr war deshalb die Verantwortung für die Aufstellung und Ausbildung des Instandsetzungsdienstes übertragen worden.

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Durchführung des Instandsetzungsdienstes deshalb besonders schwierig und verantwortungsvoll war, weil es sich hierbei um einen zwar dringend notwendigen, aber völlig neuen Dienstzweig handelte, für den es an unmittelbaren Vorbildern, Erfahrungen und Unterlagen fehlte. Diese mußten erst gesammelt, in wissenschaftlicher Weise ausgewertet und in der Praxis erprobt werden. Danach wurden Führer und Mannschaften des Instandsetzungsdienstes ausgebildet.

Der Krieg hat nun die praktische Probe auf diese schwierige und aufopferungsvoll durchgeführte Vorbereitungsarbeit gebracht. Jetzt mußte es sich in der Praxis zeigen, ob die vorausschauend getroffenen Maßnahmen richtig und zweckmäßig waren. Gleichzeitig mußte es sich erweisen, ob der einzelne von der TN für den Instandsetzungsdienst ausgebildete Führer und Mann den besonderen Anforderungen dieses Dienstzweiges gewachsen war.

Bevor diesen Fragen nähergetreten werden soll, ist darauf hinzuweisen, daß im übrigen in allen denjenigen Orten, in denen kein eigentlicher Instandsetzungsdienst aufgestellt worden war, die diesem Dienstzweig zuzurechnenden Tätigkeiten von den örtlichen TN-Einheiten geleistet wurden, die sonst die Katastrophenbekämpfung versahen. Bei den zahlreichen Luftangriffen auch auf kleine und kleinste Ortschaften und Anlagen außerhalb von Ortschaften ergab sich somit auch für diese Teile, die in der TN-Heimatorganisation verblieben waren, eine umfangreiche Betätigung als „Instandsetzungsdienst“.

Bei Kriegsbeginn wurden in den Luftschutzorten 1. Ordnung den zum SHD. Verpflichteten ihre Alarmlisten zugestellt; an verschiedenen für die Unterbringung der Kräfte vorgesehenen Stellen sammelten sich

sich, wie die traurige Erfahrung beweist, auch friedliche Dörfer und Bauernhöfe als Ziele aus.

Das erste Kriegsjahr hat bewiesen, daß dem Feuerlöschdienst im Sicherheits- und Hilfsdienst erhebliche Bedeutung zukommt. Die friedensmäßig getroffenen Vorbereitungen haben sich bewährt und dazu beigetragen, die erzeugten Brandschäden auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Die Feuerlöschkräfte des Friedens dienen, verschmolzen mit den Ergänzungsmännern, unter persönlichem Einsatz mit Mut und aufopfernder Tapferkeit der Aufgabe, die es zu meistern gilt. Im gleichen Geiste wie der Soldat an der Front tun sie ihre Pflicht und stellen damit ihre ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes.

die verschiedenen Einheiten um ihre Führer, die für den Instandsetzungsdienst von der TN. gestellt wurden. Hier zeigte sich der Vorteil einer gewissen militärischen Vorbildung der TN.-Männer, als es hieß, aus einem lose zusammengeworfenen „Haufen“, wie er stellenweise durch die Eingliederung fremder Kräfte entstanden war, eine einsatzbereite Truppe zu machen. Die in der TN. traditionsmäßig besonders gepflegte Kameradschaft erwies sich in den Anfängen des Aufbaus der Instandsetzungszüge als außerordentlich vorteilhaft. Die Nothelfer bildeten überall den Kern der Truppe, die Stütze, die die neu hinzugezogenen Kräfte mit sich riß. Damit war eine Gewähr dafür gegeben, daß die nunmehr an die Instandsetzungszüge herangetragenen kriegswichtigen Arbeiten planmäßig und ohne zu große Reibung durchgeführt werden konnten.

Die Instandsetzungstrupps waren von vornherein genau so „Mädchen für alles“, wie der TN.-Mann auch einfach alles können muß, einerlei, ob es sich um die Anfertigung eines Schlüssels oder um die Inbetriebsetzung eines Motors oder einer Lichtmaschine handelt.

Demgemäß überstürzten sich namentlich in der ersten Phase des Krieges die Aufträge: Werkzeuge, Maschinen und Geräte mußten übernommen, eingelagert und in Ordnung gebracht werden; die Unterkünfte waren herzurichten, Betten, Schränke und Garderoben sollten gebaut werden. Die Fahrer hatten mit den ihnen gänzlich fremden Fahrzeugen zu tun, deren Maschinen oft in mangelhaftem Zustand waren. Das Hauptgewicht wurde zunächst darauf gelegt, behelfsmäßig ausgebaute Luftschutzräume zu schaffen und geschützte Befehlsstellen in den verschiedenen LS-Revieren auszubauen. In den ersten drei Monaten des Krieges entfielen z. B. allein in einer norddeutschen Stadt auf diese Arbeiten rund 150 000 Werkstunden.

Die Arbeiten wurden dadurch erheblich beeinträchtigt, daß eine größere Anzahl ausgebildeter Fachkräfte der TN. vom Arbeitsamt für andere kriegswichtige Arbeiten abgezogen wurde, so daß der J.-Dienst gezwungen war, oft gänzlich berufsfremde Kräfte in größerer Zahl zu übernehmen und neu auszubilden. Das von der TN. gestellte Führergerippe hat sich auch dieser Aufgabe durch Sonderlehrgänge, die auf die Bedürfnisse der J.-Trupps zugeschnitten waren, in bester Weise entledigt.

Zu den oben angeführten Arbeiten der J.-Trupps kamen dann im weiteren Verlauf des Krieges der endgültige Ausbau öffentlicher Luftschutzräume sowie die Vorbereitungen für den Bau von sogenannten Bunkern. Hier handelte es sich zunächst um Ausschachtungsarbeiten größeren Ausmaßes unter Einsatz aller technischen Mittel, wie Transportbändern, Greifern und Bodensprengungen. Es mußten auch Kräfte anderer Einheiten des SHD. (Sanitäter) herangezogen werden, die unter Leitung von Unterführern der J.-Trupps an den einzelnen Arbeitsstellen standen. Auch andere Arbeiten, aus der Not der Kriegszeit geboren, wie die Beseitigung von Schnee- und Eismassen in dem besonders harten Kriegswinter 1939/40, das Sammeln und Sichten von Altmetall (Metallspende) usw., wurden unter der Leitung von J.-Truppführern mit fremden Kräften bewältigt.

Ab Mai 1940 bekam die Einwirkung des Krieges auf die Heimatfront dadurch ein anderes Gesicht, daß feindliche Flieger Bombenangriffe tief in das Land hineintrugen. Hierdurch bekamen namentlich auch die Arbeiten der J.-Trupps in den großen Städten einen vollkommen anderen Charakter. Es galt jetzt, Kräfte einzusetzen, um die durch die Sprengbomben verursachten Schäden zu beseitigen und die nicht krepierten Feindbomben zu vernichten. Soweit es sich um die Beseitigung von Gebäudeschäden handelte, konnten die Erfahrungen der Friedenstätigkeiten ohne weiteres mit Erfolg eingesetzt werden. Es handelte sich hierbei um Abstützen von Decken und Dachkonstruktionen, von Mauerwerk und dergleichen Arbeiten, die bereits auf den Übungsplätzen der TN. durchgeführt waren. Ebenso bot auch die Durchführung von Mauerwerksprengungen nichts wesentlich Neues, vielmehr handelte es sich hier lediglich darum, das in den von der TN. eingerichteten Lehrgängen Gelehrte praktisch auszuführen.

Anders aber lagen die Verhältnisse bei der Vernichtung von Bomben. Wohl gab es für die Vernichtung von Fliegerbomben Richtlinien, die in Sonderlehrgängen u. a. auch von aus der TN. besonders herausgezogenen unerschrockenen Männern übermittelt wurden, aber die Praxis zeigte doch in mancher Hinsicht ein ganz anderes Bild. Die Beseitigung feindlicher Fliegerbomben zerfällt in verschiedene Abschnitte, deren jeder für sich ein technisches Problem bedeutet, dessen Lösung nur dem Führer-Ingenieur des J.-Dienstes

möglich wurde. Das Erkunden, das Freilegen, das zum Teil notwendig werdende Verlagern und das Vernichten der Bomben sind Arbeitsvorgänge, die von besonders herausgestellten Sprengkommandos des J.-Dienstes durchzuführen sind. Das Freilegen von Bomben erfordert je nach der Bodenart, in die die Bombe eingebracht ist, besondere Vorkehrungen, wie wir sie zum Teil bei Tiefbauten oder Stollenbauten anwenden.

Die Öffentlichkeit anerkennt heute mit großer Bewunderung den Mut und die Umsicht, mit der die Sprengkommandos an ihre gefährliche Arbeit gehen, und die Presse hat ihnen bereits des öfteren Dank und Anerkennung — auch für die Erhaltung oft bedeutender Sachwerte — bezeugt. Verschiedene dieser Männer sind bereits mit dem E. K. II. Klasse oder mit dem Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern ausgezeichnet worden. Andere werden noch folgen.

Die im J.-Dienst gebundene Tätigkeit des TN.-Mannes im Rahmen einer kurzen Ausarbeitung erschöpfend zu behandeln, ist eine Unmöglichkeit. Es erscheint aber als Ehrenpflicht, darauf hinzuweisen, daß die traditionsmäßige Zurückhaltung und die sprichwörtliche Bescheidenheit der alten TN.-Kämpfer auch im Verteidigungskrieg der Heimat weiterleben; ihre Pflichterfüllung steht in keiner Weise hinter der ihrer Brüder im eigentlichen Kriegsgebiet zurück. Der alte preußische Grundsatz: „Mehr sein als scheinen“ bleibt in dem unserem Vaterlande aufgezungenen Kampf um Freiheit, Recht und Ehre auch für den ID.-Führer und -Mann die bewährte Selbstverständlichkeit. H—M.

## Erfahrungen über erste Hilfeleistung im Luftschutz

Oberarzt Dr. Werner Look, Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz

Oft ist früher die Frage aufgeworfen worden: Wie wird sich der Luftschutzsanitätsdienst im Ernstfalle bewähren? Mancher Führer des Luftschutzsanitätsdienstes in einem Luftschutzort mag sich im Frieden überlegt haben, ob seine vorgesehenen Einrichtungen und Hilfskräfte für die ihnen gestellten Kriegsaufgaben ausreichen werden. Wie häufig haben alle die, die an irgendeiner Stelle des Luftschutzsanitätsdienstes tätig sind, sich in Überlegungen und Besprechungen ein Bild des Einsatzes und der von ihnen geforderten Hilfstätigkeit zu machen gesucht. Die richtige Vorstellung von der ärztlichen und von der Laienhilfe zu gewinnen, war nicht immer leicht. Denn neben die schon immer bestehende Forderung nach erster Hilfeleistung an der Schadenstelle trat bald die Notwendigkeit der Einrichtung von ortsfesten Einrichtungen, in denen vom Arzt Verletzte und Verwundete behandelt werden konnten, ohne daß zunächst die Krankenhäuser von derartigen Kranken aufgesucht wurden. Die Luftschutz-Rettungsstellen waren und sind in der gesamten Organisation des Luftschutzsanitätsdienstes die neartigste Einrichtung. Sie haben in ihrer Art kein Vorbild, und alle Vergleiche (wie „Truppenverbandplatz der Heimat“) konnten doch keine lebendige Anschauung von der Art des Einsatzes dieser ortsfesten Teile des Luftschutzsanitätsdienstes vermitteln. So blieb also nichts anderes übrig, als im Frieden nach bestem Wissen und aus der reichhaltigen Erfahrung früherer kriegerischer und Katastrophenereignisse diese neuen Behandlungsstätten des Arztes zu planen, im Vertrauen darauf, daß der Aufbau und die Einrichtung der Luftschutz-Rettungsstellen, so wie sie im Frieden vorgesehen und hergestellt wurden, sich auch im Ernstfall bewähren würden. Auch hierbei galt stets der Grundsatz, ein Zuviel zu vermeiden, ohne daß ein Zuwenig daraus entstand.

In welchem Ausmaße der Luftschutzsanitätsdienst sich bewährt hat, kann heute noch nicht übersehen werden. Stehen wir doch noch täglich in der Einsatzarbeit und haben doch die feindlichen Angriffe auf die friedliche Bevölkerung keineswegs aufgehört. So ist es heute lediglich möglich, über den Einsatz der Kräfte des Luftschutzsanitätsdienstes zu sprechen und über die Tätigkeit dieser Teile des Sicherheits- und Hilfsdienstes, des Selbstschutzes, des Erweiterten Selbstschutzes und des

Werkluftschutzes zu berichten, die eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen des Heimatschutzes übernommen haben, nämlich die, dem verletzten Menschen zu helfen.

### Die Laienhelferinnen

Wenn man sich heute vor Augen führt, wie gerade in den letzten Wochen und Monaten den Verletzten und Verwundeten auch von Laienhand geholfen, Behandlung zuteil wurde, dann darf hierbei nicht die Tätigkeit der Kräfte des Selbstschutzes und erweiterten Selbstschutzes, der Laienhelferinnen, vergessen werden. Mehr als alle anderen eingesetzten Kräfte kommen ja gerade die Laienhelferinnen mit der Bevölkerung direkt in Berührung. Sie sitzen mit den übrigen Hausbewohnern im Luftschutzraum zusammen. Sie harren ihrer Aufgaben in der Gemeinschaft der übrigen Insassen eines Hauses oder Häuserblocks. So warten sie, zusammen mit den anderen Luftschutzkräften, auf ihren Einsatz, zu dem sie jedoch in den meisten Fällen noch nie gekommen sind und vielleicht auch nie kommen werden.

Doch da, wo der Ruf nach Hilfe an Laienhelferinnen herangetreten ist, haben sich die Ausbildung, vom Deutschen Roten Kreuz und Reichsluftschutzbund gemeinsam durchgeführt, und auch die Ausrüstung dieser Luftschutzkräfte bewähren können; da ist den Verletzten sachkundig und schnell die erste Hilfe zuteil geworden. Hier hieß es, rasch und richtig zu handeln, die vorhandenen Mittel sachgemäß anzuwenden und die Kranken, wenn es notwendig war, bald der ärztlichen Hilfe in den Luftschutz-Rettungsstellen zuzuführen. Umsicht und Ruhe sind immer für eine derartige Hilfeleistung erforderlich und haben auch beim Einsatz der Selbstschutzkräfte des Luftschutzes den vollen Erfolg mit sich gebracht. Oft sind es kleine zufällige Verletzungen, die von den Laienhelferinnen versorgt werden müssen, Kleinigkeiten, die ohne sofortige sachgemäße Behandlung leicht langwierige Behandlungen erfordern können.

So haben die Laienhelferinnen sicher in vielen leichteren Fällen Hilfe geleistet und sind doch nur in ganz seltenen Fällen Zeugen schwerster Verwundungen geworden, bei denen sie ihre ganze Persönlichkeit und ihr gesamtes Können unter Beweis zu stellen hatten. Dank unserer Führung und dank unserer Luftüberlegenheit ist uns das Schicksal von Städten wie Warschau, Rotter-

dam oder auch London erspart geblieben. So konnte sich die Tätigkeit der Hilfeleistung durch den Selbstschutz auf wenige schwere Einzelfälle beschränken.

In diesen Fällen hat sich aber die Aufgabe der Laienhelferin, nicht nur Wunden zu verbinden, sondern den Verletzten auch seelisch zu helfen, voll erfüllen lassen. Es hat sich gezeigt, daß diese Tätigkeit eine nicht zu unterschätzende ist. Gerade in den Fällen solcher Verletzungen, in denen die Laienhelferin mit ihren eigenen Mitteln und auf Grund ihres persönlichen Wissens vielleicht gar nicht Hilfe zu leisten vermag, ist das Helfen von Mensch am deutlichsten zum Ausdruck gekommen.

### Die beweglichen Einsatzkräfte

Während im Rahmen des Selbstschutzes die selbstverständliche Pflicht, zu helfen, verbunden ist mit dem Gefühl der persönlichen Bekanntschaft mit dem Verletzten, treten die Einsatzkräfte des beweglichen Luftschutzsanitätsdienstes ohne persönliche Bindung an die Verletzten den Ereignissen entgegen. Diese Männer werden, wenn es erforderlich ist, auch während der feindlichen Luftangriffe eingesetzt. Sie sind überall da, wo es zu helfen und zu lindern nötig ist. Sie sind es auch, die leicht- und schwerverletzte Menschen der ärztlichen Hilfeleistung zuzuführen haben. Diese beweglichen Kräfte befinden sich nicht, wie die Laienhelferinnen, am Tage bei ihren Familien zu Hause, sondern stehen als einberufene Kräfte dauernd in Bereitschaft. Sie sind im täglichen Dienst und in den Zeiten des Einsatzes zu einem einheitlichen Ganzen geworden, das Hand in Hand arbeitend den Verletzten schnell an der Schadenstelle die erste Hilfe leistet und sie dann rasch den Luftschutzärzten zuführt.

Zu diesen Männern der beweglichen Einheiten des Luftschutzsanitätsdienstes gehören auch die Angehörigen der motorisierten LS.-Sanitäts-Bereitschaften. Weit entfernt von ihren ursprünglichen Einsatzorten sind sie, mitunter in häufigem Wechsel des Standorts, immer dazu da, im Rahmen der Aufgaben ihrer motorisierten SHD.-Abteilung Hilfe zu leisten und Verwundete zu betreuen. Zwischen diesen Zeiten des Einsatzes aber liegen die Tage und Wochen des Abwartens, der Bereitschaft, die durch anderweitigen zweckmäßigen Arbeitseinsatz am Standort ausgefüllt werden.

### Die ortsfesten Einrichtungen

Von den ortsfesten Einrichtungen des Luftschutzes haben mit die größte Bedeutung im Luftschutzsanitätsdienst die Luftschutz-Rettungsstellen. Diese in den LS.-Orten verteilten Stellen der ersten ärztlichen Hilfeleistung befinden sich, wie die beweglichen Kräfte, in dauernder Bereitschaft. In ihren Einrichtungen ist alles vorhanden, um Verwundete und

Verletzte sofort zu versorgen, die dann gegebenenfalls nach der ersten ärztlichen Behandlung in ein Krankenhaus abtransportiert werden.

Mit den Männern und Frauen, die als Helfer und Helferinnen in den Luftschutz-Rettungsstellen eingesetzt sind und die alle nach den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes ihre Ausbildung erfahren haben, steht den Luftschutzärzten ein Hilfspersonal zur Verfügung, das allen Anforderungen gerecht wird.

Auch in den Luftschutz-Rettungsstellen hat sich eine Gemeinschaft gebildet, die sich, in ruhigen Zeiten zusammengefügt, während des Einsatzes und der Tätigkeit bewährt hat. Arzt und Nichtarzt sind hier zu einer Einheit im Dienste der durch Luftangriffe zu Schaden gekommenen Zivilbevölkerung geworden. Gerade der kameradschaftliche Geist dieser Gemeinschaft ist das sicherste Unterpfand für eine rasche Hilfeleistung zum Besten der Verletzten.

Im gesamten Luftschutzsanitätsdienst hat es sich immer wieder gezeigt, daß keiner an seine persönliche Ruhe und Sicherheit oder an Bequemlichkeit denkt, wenn es gilt, zu helfen, sondern daß sich jeder der großen Aufgabe bewußt ist, den Mitmenschen beizustehen.

### Der Werkluftschutz-Sanitätsdienst

Sowohl die beweglichen Einheiten als auch das Personal der Werk-Rettungsstellen oder Werk-Sanitätsstellen hatten verschiedentlich Gelegenheit, ihr Können zu zeigen und Verletzten oder Verwundeten zu helfen. Daß diese Tätigkeit mit Erfolg durchgeführt wurde, ist wieder ein Beweis für die Richtigkeit der im Frieden aufgebauten Organisation. Es ist aber auch ein Zeugnis für die ungebeugte Kraft jedes einzelnen Werkangehörigen. Denn, während der Mann im Sicherheits- und Hilfsdienst Tag und Nacht nur für seine SHD.-Aufgaben zur Verfügung steht, soll der Sanitätsmann des Werkluftschutzes nicht nur auf seinem Posten als Helfer stehen, sondern er soll auch seinen Arbeitsplatz im Werk voll ausfüllen. Mit der Übernahme und Bewältigung dieser Aufgabe hat der deutsche Arbeiter erneut gezeigt, welche großen Kräfte in ihm vorhanden sind, und daß sich sowohl die Werkleitung als auch der Luftschutz auf seinen Einsatz verlassen können.

### Die bisherigen Ergebnisse

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß alle Kräfte des Luftschutzsanitätsdienstes und alle Menschen, die im Rahmen des Sicherheits- und Hilfsdienstes, des Werkluftschutzes, des erweiterten Selbstschutzes und des Selbstschutzes zur ersten Hilfeleistung eingesetzt wurden, ihren Aufgaben voll gerecht wurden. So hat selbstloser Einsatz, verbunden mit guter Vorbildung, zweckentsprechender Ausrüstung und rascher Hilfeleistung, stets zum Erfolg zum Besten der Verletzten und Verwundeten geführt.

## Werkluftschutz in Bewährung

Dr. Wende, Reichsgruppe Industrie

### Die Vorbereitung

Seit 1929 wird in Deutschland am Werkluftschutz gearbeitet. Bis zur Machtübernahme müssen erhebliche Widerstände, die auf den Einfluß des damaligen politischen Regimes zurückzuführen sind, überwunden werden. Erst seit der Machtübernahme und seit der Übernahme des Reichsfluffahrtministeriums durch unseren Reichsmarschall wird die Bedeutung des Luftschutzes und damit auch des Werkluftschutzes in vollem Umfange erkannt. Die Reichsgruppe Industrie wird nunmehr auch gesetzlich mit der Leitung der Durchführung des Werkluftschutzes nach den Weisungen des Reichsministers der Luftfahrt und den Oberbefehlshabers der Luftwaffe beauftragt. Ein jährlich aufgestellter „Arbeitsplan“ legt nach einem für mehrere Jahre berechneten Programm den praktischen Aufbau des Werkluftschutzes im einzelnen fest.

Die Forderungen dieses Arbeitsplanes werden in zahl-

reichen Betrieben freiwillig überschritten, so daß die Werkluftschutzmaßnahmen vieler Werke bereits am 1. 9. 1939 nahezu endgültig durchgeführt sind. Indessen muß auch in den anderen Betrieben die jederzeitige Abwehrbereitschaft gewährleistet sein.

In zäher Aufbauarbeit, fast unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit, sind die Werkluftschutzvorbereitungen getroffen. Millionen werktätiger Volksgenossen in allen Teilen des Reiches, auch in den erst seit kurzer Zeit mit dem Altreich wiedervereinigten Gebieten der Ostmark, des Sudetengaus und des Memellandes, arbeiten an der großen Aufgabe mit. Wo endgültige Maßnahmen aus finanziellen oder technischen Gründen oder wegen der Rohstofflage noch nicht getroffen sind, ist durch Behelfsmaßnahmen der Schutz der Werkanlagen und der Gefolgschaftsmitglieder bei plötzlich auftretendem Ernstfall sichergestellt. Planmäßige, bis ins einzelne gehende Vorbereitung auch dieser Behelfsmaß-

## Arbeitsplan

des Werkluftschutzes für die Zeit vom 1. April 1938 bis 31. März 1939.

### Erster Teil: Für Werkluftschutzbetriebe.

#### I. Pflichten des Führers des Betriebes.

Der Werkluftschutz wird von den zu ihm gehörenden Betrieben unter Leitung der Reichsgruppe Industrie, welche nach den Weisungen des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe handelt, durchgeführt (Erste Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz § 2 - RGBl. I 1937 S. 559).

Die Führer der Betriebe sind grundsätzlich dafür verantwortlich, daß die für die Aufrechterhaltung der Produktion und für den Schutz der Gefolgschaft notwendigen Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Arbeitsplanes im Rahmen der technisch und wirtschaftlich Möglichen rechtzeitig durchgeführt werden.

#### Bild 1. Arbeitsplan des Werkluftschutzes.

nahmen ist erforderlich; erst in letzter Minute ergriffene Notmaßnahmen sind kein ausreichender Ersatz. Jeder Betrieb verfügt über eine Art Mobilmachungsplan des Werkluftschutzes. In diesem Plan sind bis in alle Einzelheiten die Aufgaben, die Ausführungszeit, die Ausführungsstelle, die zur Aus-

Terminkalender

Tag	Zeit	Einzelplan eines Betriebes	Standortplan des Betriebes	Werk	Ordnung / Material	Werk	Werk	Werk	Werk	Werk	Werk

Bild 2. Terminkalender.

führung benötigten Geräte und Hilfsmittel usw. terminmäßig festgelegt.

### Der Krieg

31. August 1939: Es ist kurz vor Beginn der Operationen, die den Polen die deutsche Antwort auf ihre ständigen Herausforderungen geben werden. In diesem Augenblick höchster politischer und militärischer

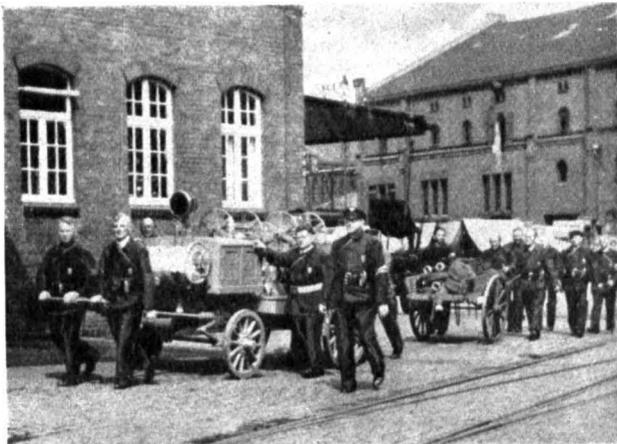


Bild 3. Luftschutzgeräte werden zu den kriegsmäßigen Aufstellungsplätzen gebracht.

Spannung muß auch der Teil der Landesverteidigung, der den zivilen Schutz der deutschen Kriegsfertigung gegen feindliche Luftangriffe zu übernehmen hat, in seinen höchsten Bereitschaftsgrad versetzt werden; ist doch damit zu rechnen, daß der Pole in seiner Überheblichkeit und in Überschätzung seiner militärischen Kraft versuchen wird, die deutsche Kriegsindustrie aus der Luft anzugreifen. Am 1. September 1939 früh geht mit dem Aufruf des Luftschutzes an alle Werk-

luftschutzleiter der Befehl: „Werkluftschutz sofort abwehrbereit“.

### Der Aufruf des Luftschutzes

So rollt in den Morgenstunden des 1. September 1939 nach Art einer selbsttätig laufenden Maschine der Terminkalender des Werkluftschutzes in allen Werken ab: Betriebsführer und Werkluftschutzleiter eilen auf ihre Plätze im Betrieb, befehlen die letzten Vorbereitungen, überprüfen die Ausgabe des „auf Kammer“ liegenden Werkluftschutzgeräts an die Gefolgschaftsmitglieder, überwachen die Anbringung der vorbereiteten Verdunklungseinrichtungen, sorgen für Freimachung und letzte Herrichtung der Luftschutzräume, lassen durch plan-



Bild 4. Werkbeobachter.

mäßig vorher bestimmte Gefolgschaftsmitglieder und mit dem vorbereiteten Gerät an den vorher abgesteckten Plätzen Deckungsgräben ausheben usw.

Bereits in der Nacht vom 1. zum 2. September 1939 treten die hierfür bestimmten Gefolgschaftsmitglieder ihren Luftschutzdienst an, um auch in den Zeiten der Betriebsruhe den Schutz der Werkanlagen zu gewährleisten. Andere Gefolgschaftsmitglieder beziehen ihre Posten als Beobachter, Brandwachen usw.

Im Laufe des 1. September 1939 kann überall den militärischen Dienststellen gemeldet werden: Befehl ausgeführt, Werkluftschutz abwehrbereit.

### Die Bereitschaft

Während der nächsten Tage und Wochen muß zum Teil eine Umgruppierung der Einsatzkräfte des Werkluftschutzes vorgenommen werden. Viele Gefolgschaftsmitglieder sind zu den Fahnen geeilt. Zahlreiche Frauen erfüllen Seite an Seite mit ihren männlichen Arbeitskameraden im Werk ihre Luftschutzpflicht. Neu einge-

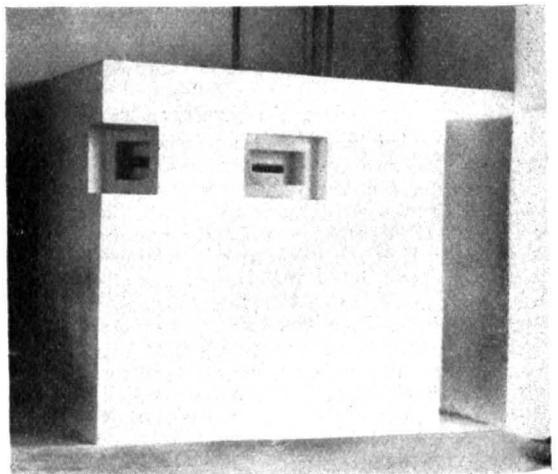


Bild 5. Schutzstand für Brandwache.



Bild 6. Befehlsstelle, Raum des Werkluftschutzleiters.

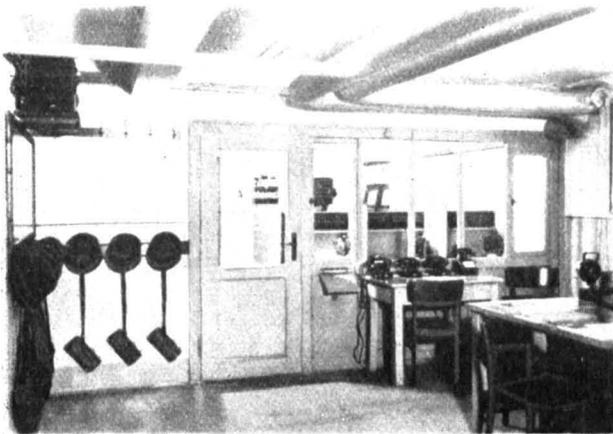


Bild 7. Befehlsstelle, Fernspreerraum und Fernsprechzentrale.

stellte Ersatzkräfte werden mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Die Schlagkraft des Werkluftschutzes bleibt ständig gewährleistet.



Bild 8. Aufenthaltsraum für den Bereitschaftsdienst.

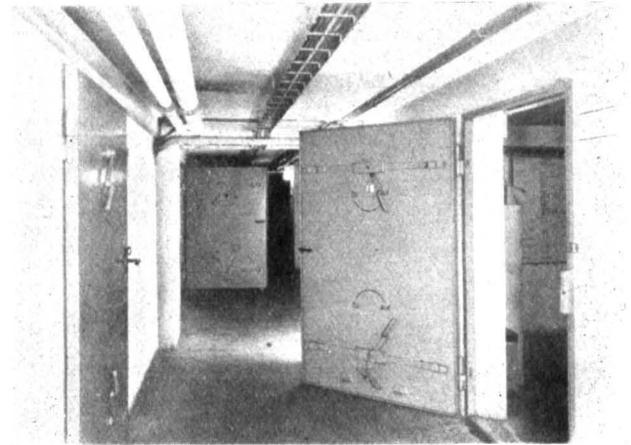


Bild 9. Luftschutzraumanlage, Verteilergang.

Der Gesetzgeber regelt die Ansprüche, die die Werkluftschutzangehörigen erheben können. Zwar bleibt auch im Kriege der Werkluftschutzdienst ein Ehrendienst, der keine Bezahlung gestattet; indessen entspricht es der Billigkeit, den nachts kasernierten Gefolgschaftsmitgliedern z. B. ein Zehrgeld oder — soweit möglich — Verpflegung zu gewähren. Auch die Versorgungsansprüche für die im Werkluftschutzdienst verwundeten Gefolgschaftsmitglieder und ihre Angehörigen werden in großzügiger Weise geregelt. Wer im Luftschutz seine Pflicht tut, soll wissen, daß die Nation für ihn ebenso eintritt wie für den Soldaten an der Front.

Nachdem der weitere Verlauf der Kriegshandlungen einigermaßen zu übersehen ist, können Lockerungsmaßnahmen auch im Werkluftschutz zugelassen werden; der deutsche Arbeiter, der in den Werken Höchstleistungen für die Kriegsfertigung vollbringt, soll nicht unnötig in Anspruch genommen werden.

Trotzdem müssen in den gefährdeten Gebieten Nacht für Nacht und Sonntag für Sonntag sowohl die Gefolgschaftsmitglieder der Betriebe als auch die Angehörigen der Werkluftschutzdienststellen auf ihrem Posten stehen, um Schulter an Schulter mit ihren Kameraden von der Flakartillerie und den anderen Teilen des Luftschutzes ihre Kriegspflichten in der Luftabwehrfront zu erfüllen.

In der Befehlsstelle hat mit regelmäßiger Ablösung ein diensthabender Werkluftschutzleiter die Befehlsführung bei etwaigen Luftangriffen auf das Werk.

Dauernd sind die Fernspreverbindungen zu den wichtigsten Dienststellen außerhalb des Betriebes und zu den einzelnen im Betrieb verteilten Posten und Einheiten des Werkluftschutzes besetzt.

Für die Unterbringung der bei Betriebsruhe nachts und sonntags im Werk verbleibenden Werkluftschutzkräfte ist gesorgt. Die Männer und Frauen, die nachts zum Schutz des Werkes in Bereitschaft liegen, müssen am nächsten Tag trotzdem mit voller Arbeitskraft ihre Fertigungsaufgaben erfüllen. Auf ordnungsmäßige Unterkunft haben sie einen berechtigten Anspruch.

Luftschutzräume für Millionen von Gefolgschaftsmitgliedern sind fertiggestellt. Möglichst sichere Unterbringung der Gefolgschaftsmitglieder bei Luftangriffen ist eine der Hauptaufgaben des Werkluftschutzes. Die Gefolgschaftsmitglieder müssen die Überzeugung haben, daß sie gegen Luftangriffe nirgends besser geschützt sind als in ihrem Betrieb. Nur dann kann von ihnen die volle Arbeitsleistung im Rahmen der Kriegsfertigung verlangt werden.

Teilweise ist die Erstellung vorbildlicher Luftschutzräume noch nicht möglich gewesen. In diesen Fällen

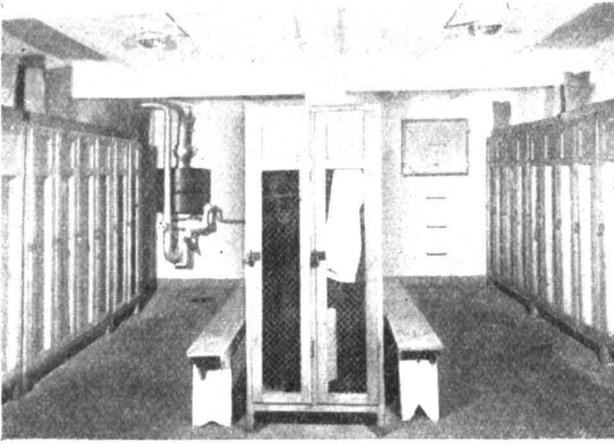


Bild 10. Luftschutzraum mit Kleiderschränken.

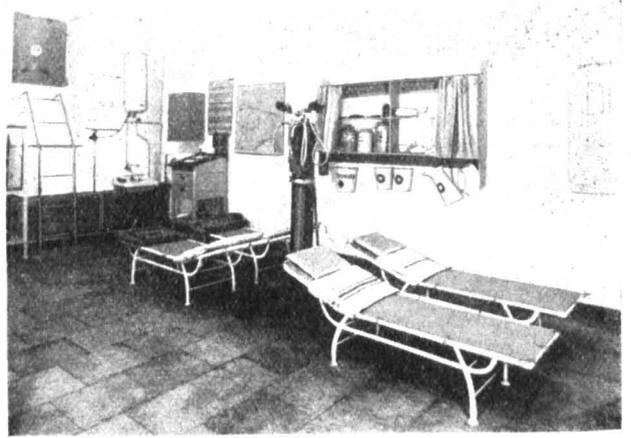


Bild 13. Werksanitätsstelle, Behandlungsraum.

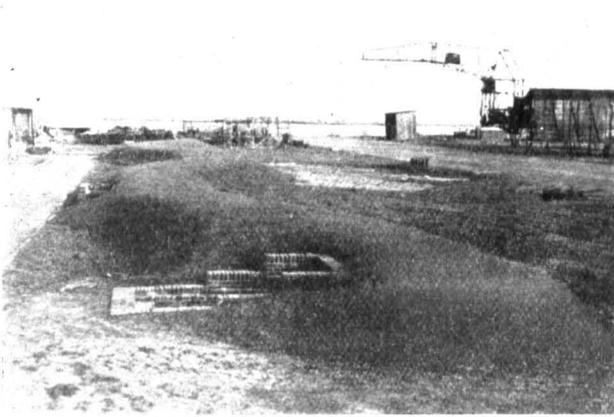


Bild 11. Deckungsgraben, Außenansicht.

Bild 14 (rechts).  
Werksanitäts-  
stelle  
Duschraum.

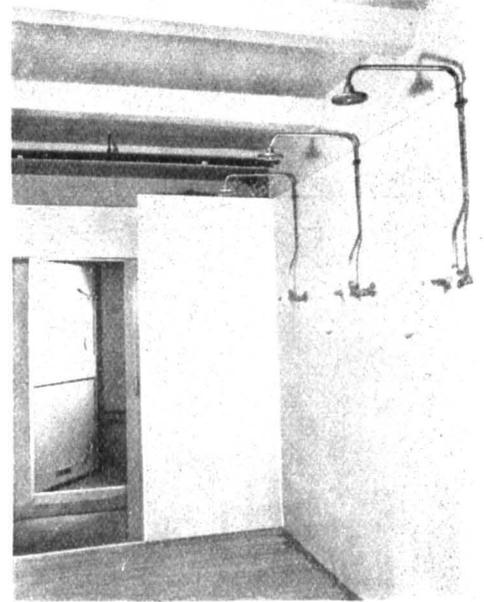


Bild 15 (unten).  
Werkrettungs-  
stelle, Behan-  
dlungsraum.

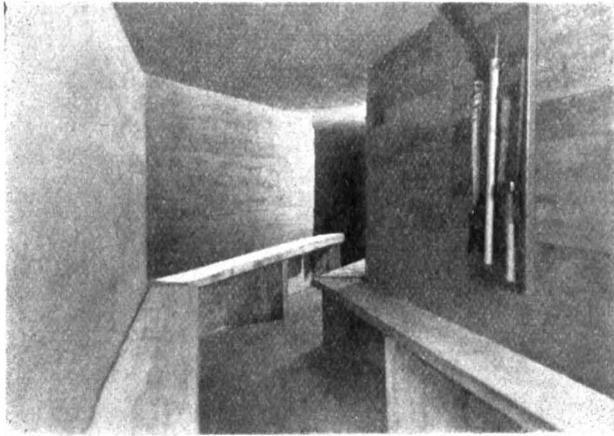


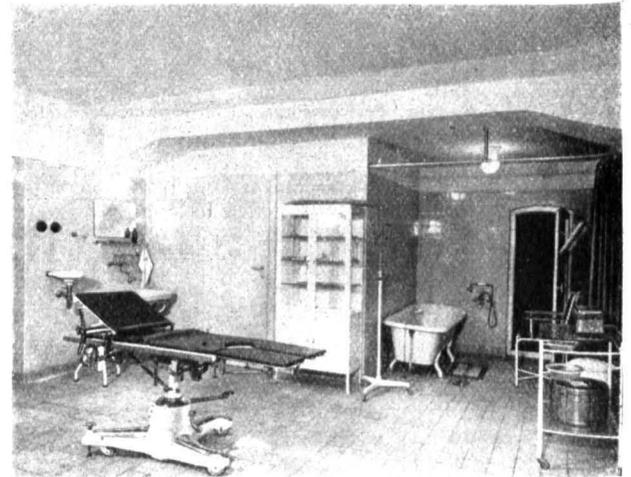
Bild 12. Deckungsgraben, Innenaufnahme.

muß der Schutz gegen Luftangriffe durch ordnungsgemäß ausgestattete und eingerichtete Deckungsgräben gewährleistet sein.

Der Fürsorge für verletzte Gefolgschaftsmitglieder dienen die Werksanitätsstellen. Sie sind auch zur Hilfeleistung für den Fall eingerichtet, daß der Gegner sich der chemischen Kampfstoffe bedient.

Sehr große Werke verfügen über eigene Werkrettungsstellen, besetzt mit einem Arzt und ausgestattet mit den erforderlichen Geräten, in denen verletzten Gefolgschaftsmitgliedern auch die erste ärztliche Hilfe zuteil wird, bevor sie in das nächste Krankenhaus abgeführt werden.

Die Zwischenzeit bis zum Frühjahr 1940 wird auch im Werkluftschutz ausgenutzt zur weiteren Vervollständigung der Ausrüstung und der Ausbildung.



Regelmäßige Appelle, Planspiele und kleinere Werkluftschutzübungen werden durchgeführt, um namentlich die in den Werkluftschutz während des Krieges eingeteilten Ersatzkräfte mit ihren Aufgaben vertraut zu machen.

Andere Werkluftschutzmaßnahmen werden ebenfalls verstärkt oder vervollständigt. Erhebliche Eisenmengen werden trotz der verständlicherweise infolge des Krieges besonders angespannten Rohstofflage auf dem Eisenmarkt zur Verfügung gestellt. Neue Verfahren für die

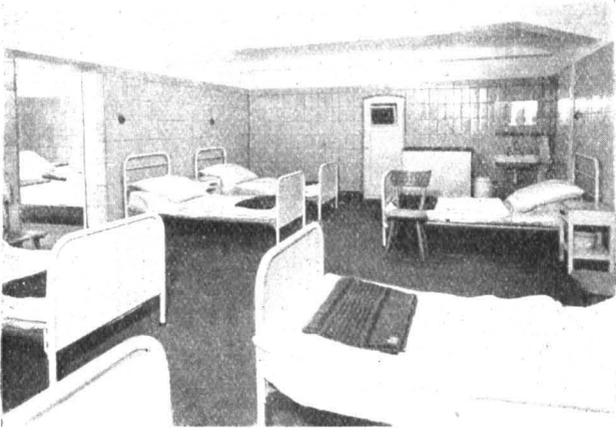


Bild 16. Werkrettungsstelle, Liegeräume.

Bilder 18 (rechts) und 19 (unten). Schirmartige Verdunklungs- vorrichtungen zur Abblendung industrieller Feuererscheinungen.

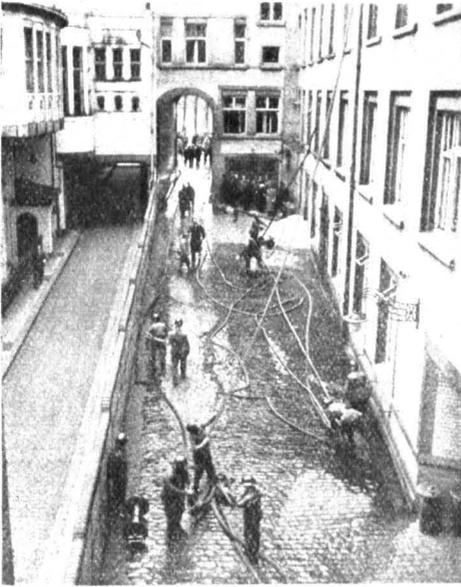
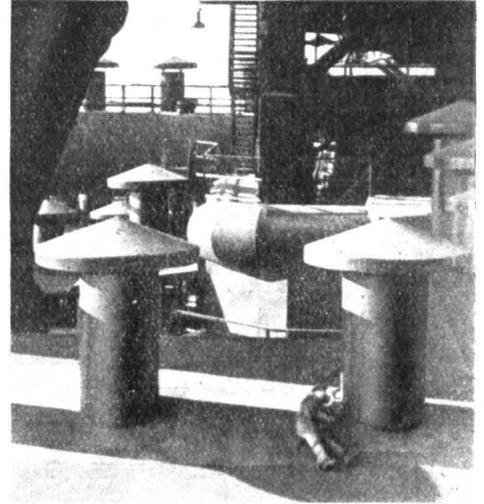
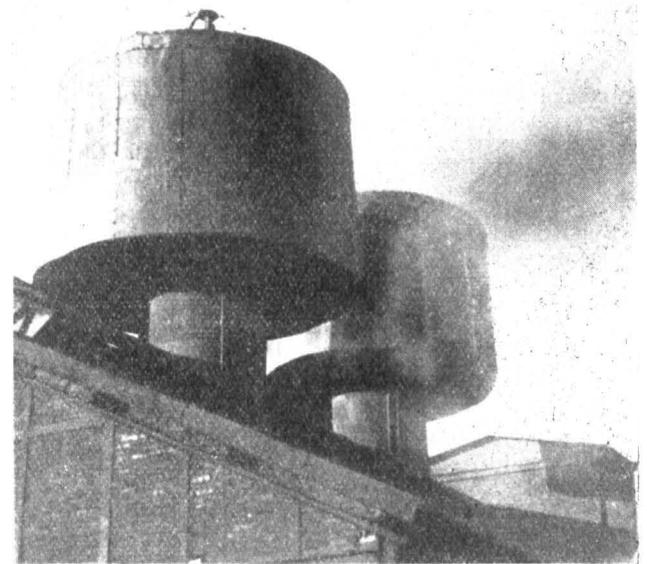


Bild 17 (links). Übung der Werk- feuerlöschkräfte

Verdunklung industrieller Feuererscheinungen werden erprobt und in großem Ausmaße angewandt.

Die im Polenfeldzug gewonnenen Erfahrungen werden unverzüglich verwertet. Ergänzende Maßnahmen zum Schutz wichtiger und wertvoller Anlagen gegen Splitter von Sprengbomben werden getroffen.

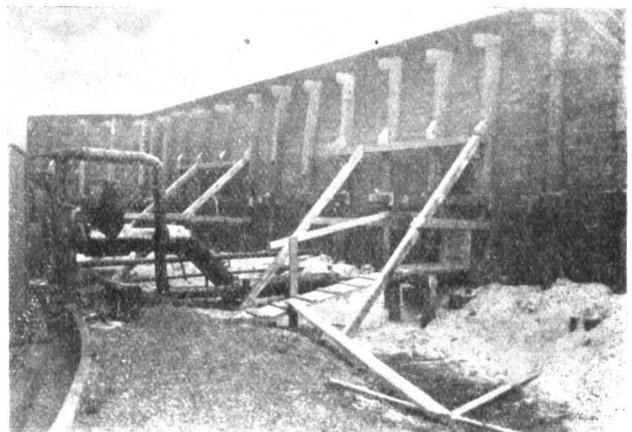
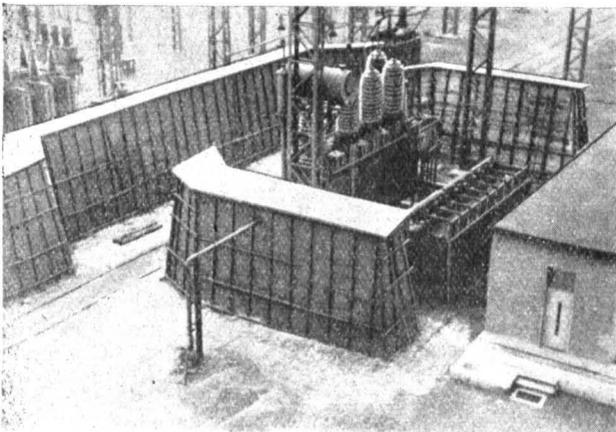
Während der an sich scheinbar ruhigen Monate des Winters und Frühjahrs erfüllt namentlich auch der Werkluftschutz im Saargebiet, zum Teil im Schußbereich der feindlichen Artillerie, Tag und Nacht seine



Pflicht. Sogar in der Kampfzone gehen die Arbeiten wichtiger Rüstungsbetriebe weiter.

### Der Einsatz

Mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgen die Werkluftschutzbetriebe die kühnen Unternehmungen unserer Wehrmacht in Norwegen. Die Spannung erreicht namentlich in den Westgebieten ihren Höhepunkt mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in



Bilder 20 und 21. Splitterschutzwände für empfindliche Anlagen.

Holland und Belgien. Werke in Baden und in der Saarpfalz werden ohne nennenswerte Schäden von der feindlichen Artillerie beschossen. Hier zeigt es sich, daß die Werkluftschutzmaßnahmen nicht nur ihre Aufgabe zum Schutz der Industrie gegen feindliche Luftangriffe, sondern auch gegen Erdschuß erfüllen.

Der feige Angriff feindlicher Flugzeuge gegen Angehörige der deutschen Zivilbevölkerung in Freiburg läßt die Absicht des Gegners erkennen, nunmehr rein zivile Objekte aus der Luft anzugreifen. Zahlreich sind die freiwilligen Meldungen der Gefolgschaftsmitglieder zum Bereitschaftsdienst, zum Schutz ihrer Werke bei Betriebsruhe. Trotz gegenteiliger Anweisungen eilen Werkluftschutzkräfte in anerkennenswerter Opferbereitschaft während der Luftangriffe in ihre Werke, um bei etwaigen Angriffen auf das Werk ihren Kameraden Hilfe zu leisten. Erst durch nachdrückliche Anordnungen wird vermieden, daß die Gefolgschaftsmitglieder sich unnötig der Gefahr aussetzen.

Bald wird deutlich, daß der Engländer es nicht wagt, wichtige deutsche Rüstungsbetriebe bei Tage anzugreifen. Er setzt unter bewußter Verletzung der Regeln des Kriegsrechts seine Angriffe im vermeintlichen Schutze der Nacht gegen die Zivilbevölkerung an. Werkluftschutzkräfte helfen in gegenseitiger kameradschaftlicher Zusammenarbeit den anderen Teilen des Luftschutzes bei der Schadenbekämpfung. So berichtet ein Werkluftschutzbetrieb:

„Gegen 1.30 Uhr werfen feindliche Flieger über L. auf der Hauptstraße und auf benachbarte Grundstücke Brandbomben ab. Der Werkbeobachter auf dem Hochhaus unserer Brauerei meldet diese Beobachtung sofort dem Werkluftschutzleiter, der sich mit den Werkluftschutzkräften in Bereitschaft in der Brauerei befindet. Dieser veranlaßt die fernmündliche Weitergabe der Meldung an das zuständige Luftschutzrevier und begibt sich mit den Werkluftschutzmännern G. und W. auf die Hauptstraße in Richtung der Stelle, an welcher die Brandbomben liegen und ausbrennen. Ein Vertreter wird während seiner Abwesenheit bestellt. An den Brandherden auf der Hauptstraße angekommen, sehen die Werkluftschutzkräfte, daß auf dem Grundstück des Landwirts O. die Scheune brennt. Sie bringen zusammen mit dem Landwirt O. und dessen Schweizer das Vieh aus den brennenden Ställen auf die Weide in Sicherheit. Die gefährvolle Arbeit — ein Tier hat schon Brandwunden auf dem Rücken — wird schnell erledigt. Aus der brennenden Scheune wird ein Wagen mit Korn, der ebenfalls Feuer gefangen hat, herausgezogen. Außer auf die Scheune und den Stall des Bauern sind noch Brandbomben auf Wohnhäuser gefallen. In einem Hause wird in einem Wohnraum des Obergeschosses ein starker Feuerschein bemerkt. Werkluftschutzmann W. beteiligt sich an der Löschung des in der Wohnung ausgebrochenen Brandes. Die Stallungen mit dem Kleinvieh der Bewohner werden aus der Brandzone fortgeschafft. Mit Sand und Wasser werden die Brandbomben gelöscht. Die Bewohner des Hauses können beruhigt werden. Die nunmehr eintreffende Feuerwehr übernimmt die weiteren Lösch- und Sicherungsarbeiten.“

Soweit Werkluftschutzbetriebe von feindlichen Bomben getroffen werden, sind es im wesentlichen Treffer in Betrieben, die in der Nähe von dichtbevölkerten Wohngebieten liegen. Ein Werkluftschutzkamerad schildert seine „Feuertaufe“:

„Irgendwo bei der Nachtbereitschaft eines deutschen Werkes sitzen drei Männer beim Skat, als um Mitternacht von der Luftschutzwarnzentrale ‚Luftgefahr‘ durchgegeben wird. Na, es wird nicht so schlimm sein. Also weiter: 18 — 20 — 22 — 50 — 60, ein großes Spiel ist gegeben worden, da heulen die Sirenen. Die Skatkarten fliegen auf den Tisch, ein Fluch des ‚Grandspielers‘: ‚Das Spiel muß mir der Tommy bezahlen!‘, und alles eilt auf die bestimmten Plätze.“

Nach kurzer Zeit beginnt dann auch schon das Spiel mit den Fernsprechern. Der Hochbeobachter gibt den Wetterbericht durch. Sternklare Vollmondnacht bei völliger Windstille. Wenn heute der Tommy kommt, können wir ihn vielleicht mit bloßem Auge sehen. In diesem Augenblick wird das sich nähernde



Bild 22. Beim Kartenspiel während einer Ruhepause des Bereitschaftsdienstes.

Geräusch von Flugzeugmotoren gemeldet. Wir hören deutlich das Flakfeuer und dazwischen plötzlich drei schwere Detonationen — einen Augenblick der Überlegung —, dann greifen der stellvertretende Betriebsführer und der Werkluftschutzleiter zu ihren Stahlhelmen und sind hinaus wie der Wind. Unsere Vermutung, daß der Tommy einige ‚Eier‘ abgelegt hat, wird durch die Meldungen des Hochbeobachters bestätigt. Was sich in den nun folgenden Minuten abspielt, läßt sich gar nicht so schnell schildern. Zwischen den Detonationen der Flak noch einige schwere Einschläge, und wieder bestätigt der Hochbeobachter, daß eine Maschine Sprengbomben abgeworfen hat. Das wiederholt sich noch dreimal, dazwischen gibt es aber noch einen neuen ‚Segen‘, und zwar Brandbomben. Von den Brandbomben hat eine große Anzahl überhaupt nicht gezündet, die übrigen sind auf freies Feld gefallen. Einmal hat der Tommy, wahrscheinlich nach dem Motto: ‚Viel hilft viel!‘, einen ganzen Kasten mit 72 Brandbomben zusammen abgelegt, aber auch das hat nicht geholfen. Vermutlich war der Kasten für uns als Muster dafür bestimmt, daß der englische Rüstungsarbeiter gegen den deutschen ein Pfuscher ist. Bei der Untersuchung stellten wir nämlich fest, daß diese Bomben nur brennen konnten, wenn man sie in ein Schmiedefeuer legt. In etwa zwei Stunden war der ganze Spuk vorbei, und wir hatten unsere ‚Feuertaufe‘, die wir uns allerdings etwas anders vorgestellt hatten. Die Engländer sollen später im Rundfunk behauptet haben, daß das Werk nicht mehr besteht. Na, wir wissen es ja eine Kleinigkeit besser . . .“

Niemals gelingt es dem Gegner, nachhaltigen Schaden anzurichten. Die Werke sind durch die getroffenen vorbeugenden Maßnahmen weitgehend unempfindlich gegen Zerknall-, Splitter- und Brandwirkung. Die Werkluftschutzkräfte greifen unverzüglich bei der Schadenbekämpfung ein. Vielfach gehen sie, ohne einen Befehl des Werkluftschutzleiters abzuwarten, gegen feindliche Brandbomben vor und beseitigen sie wie bei friedensmäßigen Übungen. Erst nach der Schadenbekämpfung erhält der Werkluftschutzleiter die kurze Meldung: „Mehrere Brandbomben in Halle A durch Brandwachen gelöscht“.

Zahlreiche Werte werden dem deutschen Volksvermögen und der deutschen Kriegswirtschaft erhalten. Nur hier und da zeigen ein angekohelter Schreibtisch, ein verbrannter Fernsprechapparat, Brandspuren an Holzverschlagen, in deren Nähe Brandbomben niedergegangen sind, sowie einige Löcher in den Dächern von Werksgebäuden an, daß der Feind hier Brandbomben abgeworfen hat, geben aber gleichzeitig einen Beweis für den erfolgreichen Einsatz der Werkluftschutzkräfte. Am nächsten Tage meldet der Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht: „An einer Stelle wurde eine Fabrikanlage getroffen. Durch den tatkräftigen Einsatz des Werkluftschutzes blieb der Schaden gering.“

Sind Schäden durch Sprengbomben entstanden, so werden die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten sofort

vorgenommen. Nach zwei Tagen lassen nur noch die Splittereinschläge am Mauerwerk Spuren der nächtlichen Tätigkeit des Feindes erkennen.

Die Werkluftschutzmaßnahmen sind bewußt auf die Möglichkeit größerer Angriffe eingestellt. Die deutsche Luftwaffe sorgt dafür, daß stärkere Angriffe des Gegners deutsches Reichsgebiet nicht berühren. Sollte es etwa in einzelnen Ausnahmefällen dem Feind gelingen, die deutsche Luftabwehr an einer Stelle zu durchbrechen und größere Angriffe auf ein wichtiges Rüstungswerk durchzuführen, so werden die überall getroffenen Werkluftschutzmaßnahmen auch zur Bekämpfung sehr

großer Schäden ausreichen. Darüber hinaus stehen im Notfall die Kameraden von den Nachbarwerken und von den anderen Teilen des Luftschutzes zusätzlich zur Hilfeleistung zur Verfügung.

So sind die Männer und Frauen des deutschen Werkluftschutzes vom Betriebsführer bis zum jüngsten Lehrling überall auf der Wacht gegen die feindlichen Luftangriffe zum Schutze der Kriegsfertigung, besetzt vom gleichen Geiste treuester Pflichterfüllung wie ihre Werkluftschutzkameraden, die ihr Leben im Freiheitskampf unseres Volkes opferten, stets einsatzbereit nach den Befehlen des Führers und seines Reichsmarschalls.

## Störungsbeseitigung in Elektrizitätsnetzen

Dr.-Ing. U. Möllinger

Die Aufgabe des „Störungsdienstes Elektrizität“ in städtischen Stromversorgungsnetzen ist es, die Wirkung feindlicher Luftangriffe auf die elektrischen Energieverteilungsanlagen, Kabel und Schaltwerke, abzuwenden und eingetretene Schäden so rasch wie möglich zu beseitigen. Diese Aufgabe unterscheidet sich sehr wesentlich von jenen der Störungstrupps anderer Versorgungsbetriebe, z. B. der Gas- oder Wasserwerke, was durch die Eigenart und Ausgestaltung elektrischer Energieverteilungsanlagen begründet ist, die gerade für den Luftschutz von besonderer Bedeutung sind.

Diese Aufgaben sind durch folgende Punkte gekennzeichnet:

1. Alle wichtigen Verteilungsanlagen sowie nahezu alle bedeutenden Abnehmer in städtischen Versorgungsnetzen sind doppelseitig gespeist, so daß meist durch einfache Umschaltung die vorläufige Versorgung wieder aufgenommen werden kann.
2. Die elektrischen Leitungen und Werke zeigen durch ihre Schutzrichtungen und Signale auftretende Fehler und Beschädigungen automatisch an.
3. Die Schutzrichtungen sorgen für sofortige selbsttätige Abschaltung beschädigter Anlagen, so daß eine Gefährdung an der Schadenstelle für das Publikum nicht eintreten kann und Störungen auf das beschädigte Betriebsmittel beschränkt bleiben.

Die Tätigkeit des „Störungsdienstes Elektrizität“ im Rahmen des Werkluftschutzes in städtischen Stromversorgungsnetzen wird durch die hierfür vorgesehenen Organe der Betriebsleitung und die ihr unterstellten Störungstrupps ausgeübt. Werden also durch Bombentreffer Beschädigungen an elektrischen Leitungen, Kabeln oder Schaltanlagen verursacht, so treten die Störungstrupps in Tätigkeit und sorgen dafür, daß die Stromversorgung schnellstens wieder in Gang gebracht wird. Dies geschieht in erster Linie durch Umschaltung von Anlagen von ihrer bisherigen gestörten Stromzuführung auf eine ungestörte. Erst viel später

wird der Störungstrupp zu den eigentlichen Reparaturen eingesetzt, für die dann reichlich Zeit zur Verfügung steht. Die Durchführung dieser Arbeiten ist dem Störungstruppmann durchaus geläufig; er übt sie in der Regel bereits im Frieden bei seiner Tätigkeit im Betrieb des Elektrizitätswerkes aus, denn auch im Normalbetrieb eines Stromversorgungsnetzes treten gelegentlich Störungen auf, die den Störungen im Luftschutz ähnlich sind.

Der Einsatz des Störungstrupps erfolgt im allgemeinen nicht während des eigentlichen Angriffs. Man wird mindestens versuchen, eine Feuerpause oder überhaupt die endgültige Entwarnung abzuwarten. Im allgemeinen wird sich eine Verschiebung der Tätigkeit des Störungstrupps bis zur Entwarnung stets ermöglichen lassen. Während des Alarms befinden sich die Bevölkerung und die Belegschaft der Betriebe in den Luftschutzräumen, so daß ein dringlicher Strombedarf nur in seltenen Fällen vorliegt. Da sich, wie bereits erwähnt, beschädigte elektrische Anlagen von selbst abschalten, bilden sie auch keine Gefahr für die Bevölkerung oder die Störungstrupps anderer Versorgungsbetriebe, die gegebenenfalls an der Schadenstelle arbeiten müssen. Bei dem Mangel an geeignetem Personal für die anfallenden Aufgaben und der Schwierigkeit, Ersatz zu schaffen, müssen die verfügbaren Kräfte unter allen Umständen geschont werden. Der Störungstruppmann muß nicht allein über die notwendigen technischen Fachkenntnisse und praktischen Erfahrungen verfügen, sondern er muß auch die Stromversorgungsanlagen, die er zu bedienen hat, genauestens kennen. Bei der großen Ausdehnung und Kompliziertheit elektrischer Verteilungsnetze, die zum großen Teil unsichtbar sind, da sie unter der Erde liegen, ist dies nur durch jahrelange Tätigkeit in einem und demselben Netzgebiet zu erreichen.

Es gibt selbstverständlich Fälle, in denen der Störungstruppmann auch während des Angriffs eingesetzt werden muß, und zwar, wenn



Bilder 1 und 2. Umgehung einer Schadenstelle im Luftschutz mittels Kabel.

Werkphot. (2)

- a) die Störungsbeseitigung durch die Luftschutzbehörden gefordert wird,
- b) die eingetretenen elektrischen Schäden die örtliche aktive Abwehr beeinträchtigen,
- c) die eingetretenen elektrischen Störungen die allgemeine Schadenbekämpfung behindern (Pumpwerke usw.),
- d) die eingetretenen elektrischen Schäden die Großversorgung gefährden,
- e) ein Aufschub der Störungsbeseitigung eine Ausdehnung der elektrischen Störungen zur Folge hätte.

Aus diesen Gründen muß der Störungstruppmann zu seinem Schutze auch entsprechend mit Stahlhelm, Gasmaske und Verbandpäckchen ausgerüstet sein. Sehr wichtig ist es außerdem, daß er in der Lage ist, die erste Unfallhilfe zu leisten, damit er sich und seinen Arbeitskameraden gegebenenfalls helfen kann.

Wenn die Störungstruppe nun zur Vornahme einer Schaltung zwecks Beseitigung einer Störung eingesetzt werden, so führen sie diese Arbeit keineswegs an der Einschlagstelle selbst aus. Die im Netz vorhandenen Schaltstellen haben mit der Schadenstelle in der Regel nichts zu tun und befinden sich meist in einiger Entfernung von dieser. Dies hat für die Störungsbeseitigung im Luftschutz außerordentliche Vorteile: Der Störungstrupp kann die ihm aufgetragenen Maßnahmen unbehindert ausführen. Das Arbeiten am Einschlagort dagegen wird häufig durch Gebäuderümpel, Wasserausbrüche usw. erheblich erschwert sein. Außerdem werden die Gas-, Wasser- und Kanalisationswerke vielfach gezwungen sein, schnell ihre Reparaturen gerade an dieser Stelle vorzunehmen.

Werden bei einem Bombentreffer nur wenige Kabel beschädigt, so ist die Aufgabe des „Störungsdienstes Elektrizität“ und seiner Störungstruppe in der Regel einfach. Da jedoch in den Bürgersteigen manchmal erhebliche Kabelanhäufungen vorhanden sind, können sehr schwierige Störungsfälle eintreten. Das gleiche tritt ein, wenn größere Schaltanlagen oder Abspannwerke getroffen werden. Dann werden der Betriebsleitung und den Störungstruppe häufig sehr verwickelte und schwierige Schaltaufgaben gestellt, deren Lösung den ganzen Einsatz aller erfordert.

Nachdem durch Schaltung die Stromversorgung bei einer Luftangriffsstörung wieder in Gang gebracht ist, tritt an den Störungstruppmann die Aufgabe der Wie-

derherstellung der beschädigten Anlage heran. Auch hierbei wird zunächst von der Betriebsleitung zu entscheiden sein, ob die Reparatur schnell und daher behelfsmäßig vorzunehmen ist oder ob sie sogleich in endgültiger Form erfolgen soll. Dies hängt von verschiedenen Umständen ab. Ist es erwünscht, das Netz schnellstens in seinen normalen Schaltzustand zu bringen, oder würde die endgültige Schadenbeseitigung längere Zeit in Anspruch nehmen, so wird man sich zur behelfsmäßigen Wiederherstellung entschließen. Dies wäre z. B. der Fall, wenn die Arbeit an der Einschlagstelle durch Gebäuderümpel, Verlostung usw. behindert und der durch die Umschaltung geschaffene Schaltzustand betrieblich auf die Dauer unerwünscht ist. Dann werden die beschädigten Kabelleitungen in städtischen Netzen behelfsmäßig wieder in Ordnung gebracht. Man verwendet dabei Muffenverbindungen, die in ihrem Aufbau erheblich vereinfacht sind und die von den Störungstruppe innerhalb ganz kurzer Zeit (einer halben bis einer ganzen Stunde) hergestellt werden können. Kann aus irgendwelchen örtlichen Gründen am Einschlagtrichter selbst nicht gearbeitet werden, so wird dieser überbrückt. Die Beweglichkeit und Biegsamkeit der Kabelleitungen gestattet dies in sehr einfacher Weise. Die Bilder 1 und 2 zeigen, wie der Störungstrupp ein Hochspannungskabel über den Trichter hinwegträgt und an der Mauer eines Hauses aufhängt, damit es die Störungstruppe anderer Betriebe nicht stört oder selbst beschädigt wird. Dieses Zwischenstück wird vor und hinter dem Einschlagtrichter mit den dort liegenden Kabeln verbunden. Die Montagegruben hierzu können je nach der Länge des Zwischenstückes beliebig weit vor und hinter der eigentlichen Schadenstelle liegen. Bei der endgültigen Wiederherstellung werden die Arbeiten in der friedensmäßig vorgeschriebenen Weise ausgeführt. Das Zwischenstück wird dabei ordnungsgemäß im Bürgersteig verlegt.

Der „Störungstrupp Elektrizität“ und seine Tätigkeit werden nur in seltenen Fällen der Allgemeinheit in ihrer ganzen Bedeutung bekannt. Still und unauffällig erfüllt er seine umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben. Wer aber die Wichtigkeit der Stromversorgung für das Wirtschaftsleben im allgemeinen und für die Kriegsproduktion im besonderen ermißt, wird auch den Wert der Arbeit dieser unbekanntenen Helfer im Luftschutz richtig einzuschätzen wissen.

## Im Standort des „Störungsdienstes Gas“

Ingenieur Schindler

Da rasselt — es ist am 1. September früh um 5.30 Uhr — der schwere Wagen des zweiten Störungstrupps in seine Unterkunft Nord I wieder zurück. Er war vor beinahe dreieinhalb Stunden, noch inmitten des Alarms, ausgerückt und zum erstenmal zum ersten Einsatz gekommen.

Die acht Mann des Störungstrupps klettern aus dem Verdeck hervor. Der Trupfführer erstattet dem wartenden Standortleiter kurzen Bericht. Dieser, einer der Ingenieure der Gaswerke, fragt noch nach den verbrauchten Werkzeugen und Werkstücken und ordnet an, daß der Trupp Nr. 3 Ersatz heranschaffen soll; denn, so fügte er hinzu, die Kameraden aus Trupp 2, besonders die Asbestmänner, sollen, wenn kein neuer Alarm kommt, Ruhe haben. Der Wagen jedoch muß sofort wieder einsatzbereit werden. Er wendet sich dem Trupfführer wieder zu: „Es wäre sehr von Nutzen, wenn Sie allen Truppmännern den Verlauf der Arbeiten an den Schadenstellen schildern würden. Zuvor müssen wir aber nach oben unseren Bericht zur Störungsdienstleitung machen. Paßt es um 7 Uhr? Dann nimmt auch gleich die Ablösung teil.“

Um 7 Uhr waren sie alle beisammen. Der große Aufenthaltsraum war dicht gefüllt. „Kameraden“, sagte der Trupfführer, „ich will zuerst auf einiges, was mir sehr wichtig erscheint, hinweisen: Manchem von uns war es schon über, daß wir so oft „Wagen auspacken — Wa-

gen beladen“ üben mußten, und daß immer so großer Wert darauf gelegt wurde, daß jedes Ding auf dem Wagen, auch das kleinste Stückchen Werkzeug, seinen genau vorgeschriebenen Platz hatte. Daß es uns nun gelang, heute zum ersten Male an einer Schadenstelle mit einer Anzahl verschiedener Beschädigungen so rasch und ohne stockende Zwischenfälle fertig zu werden — Ihr müßt bedenken, es war stockdunkel! —, danken wir unserer uns beharrlich eingehämmerten Kenntnis, wo jede Sache im Wagen sofort zu finden ist. Und dann, mancher hat vielleicht gemeint, daß unsere Wagen viel zu reichhaltig ausgestattet sind; sind es doch nahezu 250 verschiedene Gegenstände, Werkzeuge, Geräte und sonstige Hilfsmittel und Ausbesserungsstücke, die wir mitschleppen. Ich kann euch nur sagen, wir waren heilfroh, daß wir alles zur Hand hatten, was wir brauchten! Und wir haben viel gebraucht! Denn die drei Schäden, die wir vorfanden, waren ja nicht einer wie der andere, sondern grundverschieden. Für den einen brauchte man ganz andere Werkzeuge usw. als beim zweiten.

Drittens aber muß ich hervorheben, daß wir unsere zahlreichen Übungen in unserem Übungsgelände, im Winter manchmal kälteklappernd und schweißtriefend im Sommer, nicht hoch genug im Hinblick auf die glatte Abwicklung unserer heutigen Arbeit veranschlagen können. Man kann sich gar nicht vorstellen, was

ohne diese vorbereitenden Übungen an störenden, ja unheilvollen Zwischenfällen hätte eintreten können. Natürlich, vieles war anders als im Übungsgelände. Zuerst die Dunkelheit, dann der Ernstfall! Die Flak pfeiferte, was sie konnte, und zwischendurch das Surren der englischen Maschinen! Wer in solcher Situation die zu ergreifenden Maßnahmen von vornherein wie am Schnürchen kennt, wird nicht so leicht kopflös werden.

Nachdem ich euch, Kameraden, dies gesagt, brauche ich eigentlich über den Ablauf unserer Arbeiten gar nicht mehr so viel zu berichten. Ich kann nur sagen, es verlief alles fast genau so, wie wir es bei unseren Übungen gelernt haben. Da hat also eine Bombe unser Gasrohr von 200 mm lichter Weite unmittelbar getroffen. Der Trichter hatte etwa 3 m Durchmesser, Straßenpflaster war zum Teil wieder in den Trichter zurückgefallen. Zwischen den Trümmern brannte das Gas heraus. Nachdem die Trümmer herausgeholt waren, konnten wir mit den Löschrohren an beide Seiten gut heran. Kommandos brauchten kaum gegeben zu werden; Löschrohr eingeführt, Boden vorgestopft, Flammen unten gelöscht; dann den Tonhut aufgestülpt — die Flammen waren auch oben aus. Das Abdichten ging ebenso schnell: Holzspunde hinein, gegeneinander versteift und ringsherum gut verschmiert. Die Gefahr war an dieser Stelle beseitigt.

Nun lag, wie wir aus unserem Plan ersahen, ein 900 mm starkes Gasrohr etwa 3 m von dem Bombeneinschlag. Hat dies Rohr etwas abbekommen? Die erste Prüfung schon zeigte es. Sowie wir nun angingen, das Pflaster aufzureißen, pustete es durch den Boden. Gott sei Dank, es lag nur einen Meter tief; bald waren wir am Rohr. Gerade gegenüber dem Sprengtrichter war die Ausströmungsstelle.

Leider hat sich beim Wegräumen der Schuttmassen der Kamerad Schulze die Hand, glücklicherweise nicht allzu schlimm, zerschunden. Der in der „Ersten Hilfe“ ausgebildete Kamerad Müller hat ihn schnell verbunden. Man sieht, wie gut es ist, daß wir in jedem Trupp einen Sanitäter mit seinem Kasten haben.

Das Rohr war nicht ganz zerschlagen, es war nur ein etwa ein Meter langer Riß durch die Sprengwirkung der Bombe, die sich schlagartig auch im Erdreich ausbreitet, entstanden. Also: Wir haben ein Stück Blech zurechtgehauen, angepaßt und nach sorgfältigem Ausschmieren des Risses mit einer Zwischenlage von Ton auf den Sprung gepreßt. Die Anpressung sicherten wir durch einige gegen die Grabenwand gestützte Steifen. Mit dieser primitiven Methode haben wir uns das Freigraben des ganzen Rohres erspart. Da sowieso mit dem Hellwerden der Wiederherstellungstrupp einsetzen mußte, konnte es für die paar Stunden so bleiben; die Gefahr der Gasausströmung war jedenfalls abgewendet.

Inzwischen hatten sich schon zwei Mann des Kan-

delabers, der bald umzufallen drohte, angenommen. Mehrere Splitter hatten ihn getroffen. An der untersten Stelle war er fast auf Dreiviertel seines Umfangs durchgeschlagen. Es war also nicht mehr schwer, ihn gänzlich umzulegen. Nun, wie üblich, ein Stopfen in das Steigerrohr, dann gut umwickelt, so war auch die letzte Arbeit fertig.

Im großen und ganzen haben wir Glück gehabt, vor allem insofern, als in der Zeit, wo die Flammen aus dem Rohr schlugen, kein Engländer über uns war. Denn zweifellos hätte er uns in unserer so hell beleuchteten Arbeit zu stören versucht. Später kamen dann das Surren und auch der Flakdonner wieder näher.

Glück haben wir auch beim großen Rohr gehabt; es hätte ja ebensogut die ganze Wandung eingedrückt sein können. Dann wären wir bestimmt noch nicht hier. So aber haben wir schon nach drei Stunden dem Befehlsführer an der Schadenstelle melden können, daß die Gasgefahr beseitigt ist. Wir bekamen noch von ihm den Auftrag, dafür zu sorgen, daß der Wiederherstellungstrupp sofort anrückt. Das haben wir in der Zwischenzeit auch schon erledigt.

Und nun zum Schluß noch ein Wort über meinen Trupp: Er hat gut gearbeitet, jeder Truppmann wußte, was er zu tun hat. Und das wurde dann richtig und schnell getan.“

Damit hatte der Truppführer seinen Bericht beendet. Bevor der Standortleiter die improvisierte Versammlung schloß, richtete er selbst noch folgende Worte an sie: „Was der Truppführer des zweiten Störungstrupps, Kamerad B., uns soeben über seinen Einsatz berichtet hat, ist uns wie eine Darstellung des Ablaufs einer täglich verrichteten Arbeit vorgekommen. So ist es aber nicht; wir empfinden das, was er berichtete, als selbstverständlich, weil wir Fachmänner sind, denen gar nicht der Gedanke kommt, daß die hundert und aber hundert Handgriffe, die bei unserer Arbeit getan werden müssen, falsch gemacht werden könnten. Sie können aber falsch gemacht und sie würden falsch gemacht werden, wenn wir nicht so gut vorbereitet und ausgebildet wären. Daher ist die Schlußfolgerung aus dem Bericht zu ziehen, daß die Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz des Störungstrupps, wie überall im Leben, sind:

1. eine vorzügliche Ausbildung,
2. eine treffliche Ausrüstung,
3. die opferbereite Einsatzbereitschaft jedes Truppmannes vom ersten bis zum letzten!

Sind diese drei Voraussetzungen gegeben, dann werden wir jede Aufgabe ebenso lösen, wie der Trupp heute Nacht die seine gelöst hat, und dadurch unser Teil dazu beitragen, daß die Versuche des Feindes, auf dem Boden unserer Städte Unheil anzurichten, jedesmal zuschanden werden.“

## Einsatz der Selbstschutzkräfte

Generalluftschutzführer H. von Loeper

Den Betrachtungen über den Einsatz der Selbstschutzkräfte sei die Erkenntnis vorangestellt, daß sich die Friedensausbildung der Selbstschutzkräfte nach klaren Richtlinien vollzog, die eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung sicherstellten, und daß auch bei Kriegsbeginn nichts wirklich Grundlegendes umgestoßen zu werden brauchte.

Gewiß, mancherlei Fragen blieben im Laufe der Ausbildung heiß umstritten, wie etwa das Öffnen und Schließen der Fenster, der Wohnungstüren, der Gasähne, die Entfernung der Lattenverschläge von den Böden und ähnliche.

Die Kriegserfahrungen haben aber gezeigt, daß alle diese Probleme zu lösen waren; beispielsweise muß es bei einer der wichtigsten Aufgaben, der Brandbekämpfung, nicht heißen: Wasser oder Sand, sondern Wasser und Sand. Sand ist im allgemeinen für das sofortige Abdecken der brennenden Brandbombe vorzuziehen, um die sprühende und dadurch brandstiftende Wirkung der Brandbombe zu verhindern. Durch Brandbomben verursachte Brände haben sich in den meisten Fällen durch Selbstschutzkräfte mit der Luftschutzhand-spritze erfolgreich bekämpfen lassen, und nur in verhältnismäßig wenigen Fällen war der Einsatz des SHD notwendig.

Voraussetzung des Erfolges war das technische, rein handwerkliche Können der Selbstschutzkräfte. Der Ausbildungsplan war die Grundlage dieses Zieles. Schon im Frieden haben die RLB-Gruppen in den Luftschutzschulen und Hauptschulen versucht, soweit es irgend möglich war, die Selbstschutzkräfte für den Ernstfall vorzubereiten. Wenn Jahr für Jahr in steigendem Umfang Selbstschutzkräfte ausgebildet wurden, wenn zahlreiche Brandhäuser in allen Städten gebaut wurden,



Dachstuhlbrand durch Brandbomben, Brand durch sechs Männer der LS.-Gemeinschaft abgelöscht.

in denen die Selbstschutzkräfte mit Eimerkette und Luftschutzhandspritze Brandsätze bekämpfen mußten, so waren das gewissermaßen Manöverübungen.

Mit Ausbruch des Krieges trat der Kriegsausbildungsplan der Selbstschutzkräfte in Kraft, der den Kriegsverhältnissen durch Verkürzung der Stundenzahl Rechnung trug. Der Zustrom zu den Luftschutzschulen nahm nunmehr einen alle Erwartungen übertreffenden Umfang an, durch den in verhältnismäßig kurzer Zeit die notwendige Zahl der Selbstschutzkräfte sichergestellt werden konnte.

Dadurch war die Voraussetzung gegeben, zur Ergänzung der Ausbildung in den Luftschutzschulen Hausunterweisungen durchzuführen, die die volle Einsatzfähigkeit der Selbstschutzkräfte an Ort und Stelle ihres möglichen Einsatzes, d. h. also in ihren eigenen Häusern, gewährleisten. Kleinere Mängel in persönlicher und sachlicher Hinsicht konnten bei diesen Unterweisungen abgestellt und gleichzeitig die Luftschutzgeräte und -räume sowie der Splitterschutz, besonders aber auch der Luftschutzwart und seine Selbstschutzkräfte einer Überprüfung unterzogen werden.

Für den Einsatz und die dabei gezeigten Leistungen der Selbstschutzkräfte liegen viele Beispiele aus den letzten Wochen des Krieges vor, von denen einige nachstehend wiedergegeben werden:

1. Scheinwerfertätigkeit. Leuchtbomben, Dröhnen von Flugzeugmotoren. Die ersten Flakgranaten platzten über einem Haus in der X-Straße. Der Luftschutzwart M., der für einen Augenblick den Kopf zur Haustür hinausgesteckt hat, verschwindet im Luftschutzraum. Hier hört er gleich darauf die dumpfe Detonation krepierender Bomben. In einer Feuerpause geht er pflichtgemäß mit seinem Melder, einem halbwüchsigen Jungen, auf den Boden seines Hauses, um sich zu überzeugen, ob noch alles in Ordnung ist. In diesem Augenblick schlägt eine Bombe ins Nachbarhaus und reißt den Giebel weg. Splitter der Bombe fliegen durch die Fenster des Dachbodens und treffen den Luftschutzwart M. schwer am Kopf. Der Melder, durch Glassplitter im Gesicht leicht verletzt, eilt in den Luftschutzraum und benachrichtigt die Laienhelferinnen. Diese leisten die erste Hilfe.
2. Eine schwere Sprengbombe schlägt in ein Haus in der Y-Straße ein. Mehrere Hausbewohner, die noch nicht den

Luftschutzraum aufgesucht hatten, sondern sich im Hausflur und auf den Treppen befanden, werden schwer bzw. leicht verletzt. Aus dem Nachbarhause eilen die Laienhelferinnen Frau Z. und Frau S. herbei und leisten die erste Hilfe. Alle Verletzten werden durch die beiden Frauen in kurzer Zeit so sachgemäß verbunden, daß der SHD. lediglich den Abtransport zum Krankenhaus zu bewerkstelligen hat. Das zielbewußte Eingreifen der Laienhelferinnen ruft bei den dabeistehenden Hausbewohnern Bewunderung und Anerkennung hervor.

Beide Schadensfälle muten an wie eine Schulübung an Hand des „Übungsplanes“, wie er zu tausend Malen an jeder Luftschutzschule durchgespielt wurde. Wesentlich mehr Entschlußfähigkeit und Umsicht erforderten die nachstehenden Schadensfälle:

3. Ein Haus in der Z-Straße wird von mehreren Brandbomben gleichzeitig getroffen. Einige Brandbomben zünden auf dem Dachboden, eine durchschlägt das vierte Stockwerk und ruft in einer Wohnung des dritten Stockwerkes einen Brand hervor. Der stellvertretende Luft-

schutzwart Frau B. entdeckt den Brand auf dem Dachboden, alarmiert die Hausfeuerwehr und geht mit der Luftschutzhandspritze an den Brandherd heran. Auf dem Dachboden brennt die dort aufgehängte Wäsche lichterloh. Der Brand hat um sich gegriffen und entwickelt eine Hitze, die ein Herangehen an das Feuer unmöglich macht. Frau B. beschränkt sich darauf, ein Übergreifen des Feuers zu verhindern. Inzwischen hat die Brandbombe im dritten Stock einen größeren Zimmerbrand entfacht. Ein Luftschutzlehrer, der im Nachbarhause wohnt, alarmiert die nachbarliche Hilfe und geht an den Brandherd heran. Es gelingt ihm, mit der Luftschutzhandspritze diesen Zimmerbrand zu löschen und dadurch der Hausfeuerwehr auf dem Dachboden den Rückweg freizuhalten. Eine sonst unvermeidliche Katastrophe wird hiermit verhindert. Der SHD., der ebenfalls alarmiert wurde, rückt an und kann mit seinem großen Gerät den Dachstuhlbrand, der bereits großen Umfang angenommen hat, löschen.

4. Ein Haus in der W-Straße wird von mehreren Brandbomben getroffen. Die Selbstschutzkräfte greifen ein und bekämpfen die an mehreren Stellen entstandenen Brände. Ein 12jähriger Junge, der sich frei-



Der Dachboden war durch Maschendraht in Kammern unterteilt. Der Maschendraht hat sich bei der Brandbekämpfung als sehr hinderlich erwiesen.

willing als Melder zur Verfügung gestellt hat, eilt aus dem Luftschutzraum zur Wohnung seiner abwesenden Eltern und entdeckt hier eine Brandbombe, die den Raum bereits stark verqualmt hat. Der Junge setzt sich seine Gasmaske auf, kriecht in das verqualmte Zimmer und reißt die Fenster auf. Den in der Wohnung befindlichen Hund seiner Eltern bringt er auf den Balkon und bindet ihn hier fest. Darauf holt er einen Hausfeuerwehrmann herbei, der kurz entschlossen den Tisch, auf dem die Brandbombe eingeschlagen war, packt und ihn mit der Brandbombe durch das Fenster auf den Hof wirft, wo diese dann unschädlich abbrennt.



Sprengbombe direkt vor dem Hause eingeschlagen, Kellerdecke hat gehalten. Ein Tragepfeiler wurde eingedrückt und mußte durch Absteifung ersetzt werden.

Zahlreich sind die Fälle, in denen die Selbstschutzkräfte unter Führung der Amtsträger des Reichsluftschutzbundes die Bekämpfung der Schäden in Angriff genommen haben:

5. Ein Schuppen, der dicht an einem Hotelgebäude stand, war von Brandbomben getroffen worden und brannte. Die Selbstschutzkräfte versuchten, von außen mit der Luftschutzbrandspritze an den Brandherd heranzukommen. Der Ausbildungsleiter der RLB-Ortsgruppe, Luftschutzführer B., sah sofort, daß der Brand auf diese Weise nicht zu löschen war. Das Feuer dehnte sich von Minute zu Minute mehr aus und drohte, auf das Hotel überzugreifen. B. bildete mit den Selbstschutzkräften, Hotelgästen und anwesenden Volksgenossen sofort eine Eimerkette. Er selbst kletterte auf das Dach des brennenden Schuppens und bekämpfte von hier aus das Feuer. Um an den unter dem Holzdach gelegenen Brand besser heranzukommen, ließ er sich eine Beilpicke reichen, um das Dach aufzuschlagen. Mit dem ersten Axthieb brach B. jedoch durch und stürzte in die Flammen. Zum Glück befand sich etwa 1 m unter dem Dach eine Zwischendecke, die B. auffing. Der Ortsgruppenführer P., der sich ebenfalls auf

dem Dach befand, zog B. kurz entschlossen heraus. Durch das jetzt klaffende Loch im Dach gelang es schnell, des Feuers Herr zu werden und das anliegende Hotelgebäude zu retten.

B. hat sich benommen, wie man es von einem tatkräftigen Amtsträger des RLB. erwarten mußte.

Nur durch den vollen Einsatz aller Amtsträger, die bis in die späten Abendstunden und auch an den Sonntagen unermüdlich tätig waren, konnten diese Erfolge erreicht werden. Hierfür fanden sie den schönsten Lohn durch den Dank und die Anerkennung des Führers, die er in der Reichstagsitzung am 19. Juli 1940 für die Tätigkeit des Reichsluftschutzbundes zum Ausdruck brachte.

## Der Verkehr läuft wieder an

Stadtrat H. Engel

Zu den lebensgewohnten Dingen gehören in einer Großstadt auch die öffentlichen Nahverkehrseinrichtungen. Jeder betrachtet es als selbstverständlich, daß diese Verkehrsmittel unermüdlich ihren Dienst versehen. Wie auf viele andere Einrichtungen wirken sich die Maßnahmen des Luftschutzes auch sehr einschneidend auf den Verkehr aus. Die Luftschutzmaßnahmen verlangen einmal, daß bei Fliegeralarm auch der Verkehr ruht und sich den allgemeinen Luftschutzmaßnahmen einordnet, zum andern aber hat der Nahverkehr nach Beendigung des Fliegeralarms eine besondere Aufgabe; es ist deshalb äußerst wichtig, daß bald nach der Entwarnung der Verkehr wieder anläuft.

Es soll daher hier einmal kurz ein Überblick darüber gegeben werden, wie sich ein Fliegeralarm, der ja bei uns bisher in der Regel nur nachts kam, auf den Betrieb der öffentlichen Nahverkehrsmittel auswirkt. Sobald die Sirenen den Fliegeralarm anzeigen, muß der Straßenverkehr eingestellt werden; hierbei ist es bei aller Besonderheit der Straßenbahnen und Omnibusse notwendig, daß diese sich in die allgemeinen Luftschutzmaßnahmen für den Straßenverkehr möglichst reibungslos einpassen. Da es sich zunächst einmal darum handelt, die in den Verkehrsmitteln beförderten Fahrgäste so schnell wie möglich in Sicherheit zu bringen, ist für Straßenbahn und Omnibus vorgeschrieben, daß die Fahrer ihre Wagen möglichst bis in die Nähe des nächsten öffentlichen Luftschutzraumes bringen und dort anhalten. Die Lage der öffentlichen Luftschutzräume im gesamten Stadtgebiet muß dem Verkehrsper-

sonal natürlich bekannt sein, was — abgesehen von der äußeren Kennzeichnung der Luftschutzräume selbst — am besten durch besondere Verzeichnisse der öffentlichen Luftschutzräume ermöglicht wird.

Bei der Abstellung der Wagen ist darauf zu achten, daß Straßenkreuzungen, Brücken und Überwege freigehalten werden und daß bei der Straßenbahn die Wagen in einem Abstand voneinander halten, der den Fahrzeugen des öffentlichen Sicherheits- und Hilfsdienstes genügend Bewegungsfreiheit läßt. Die Straßenbahnwagen sollen daher möglichst einen Abstand von mindestens 10 m von dem vorauffahrenden Straßenbahnzug einhalten. Omnibusse sollen nicht in zu engen Verkehrsstraßen anhalten, sondern tunlichst in Nebenstraßen einbiegen oder vorhandene Parkplätze benutzen. Nach dem Anhalten sind die Wagen festzubremsen; bei der Straßenbahn sind der Hauptschalter auszuschalten und der Stromabnehmer vom Fahrdrabt abzuziehen. Beim Omnibus ist die Benzinleitung zu schließen. Bei der Straßenbahn hat der Fahrer zum Schutz gegen unberechtigtes Ingangsetzen der Wagen Umschalthebel und gegebenenfalls auch Fahrkurbel an sich zu nehmen. Alle Fahrzeuge sind völlig zu verdunkeln. Lediglich zur Sicherung etwa auch während des Alarms im Verkehr befindlicher Fahrzeuge werden die Straßenbahnzüge vorn und hinten durch rote Erkennungslampen gesichert, während bei den Omnibussen die Positionslampen und das Schlußlicht brennen bleiben.

Die Schaffner haben ihr Hauptaugenmerk auf die Betreuung der Fahrgäste zu richten und dafür zu sor-

gen, daß diese die Wagen nicht vorzeitig, aber nach Erreichung des Luftschutzraumes auch möglichst schnell verlassen. Schaffner, Fahrer und Fahrgäste begeben sich dann gemeinsam in den Luftschutzraum. Nach Aufhebung des Fliegeralarms, also nach der Entwarnung, muß es nun Sorge des Verkehrspersonals sein, die Fahrgäste aus dem Luftschutzraum in die Fahrzeuge zu bringen, damit der Verkehr so schnell wie möglich in Gang kommt ohne Rücksicht darauf, ob durch die Dauer des Fliegeralarms die Betriebszeit einzelner Linien überschritten ist. Diese Aufgabe ist, ganz abgesehen von den Anstrengungen, die der nun noch verlängerte Dienst für das Verkehrspersonal mit sich bringt, auch betrieblich recht schwierig, namentlich dann, wenn der Fliegeralarm sich bis in die Morgenstunden hinein erstreckt. Auf der einen Seite besteht die Notwendigkeit, die Fahrgäste, die in den Wagen vom Fliegeralarm überrascht worden sind, nun auch noch in ihre Wohngegenden zu befördern, andererseits müssen die Wagen so rechtzeitig wieder auf den Betriebshöfen zur Verfügung stehen, daß der Frühbetrieb, der ja in der Hauptsache dem Berufsverkehr dient, vollständig und fahrplanmäßig wieder aufgenommen werden kann. Es ist Sache der Betriebsleitung, diese nicht immer ganz leichten Aufgaben zu lösen: die Rückbeförderung der Fahrgäste in ihre Wohngegenden durchzuführen und gleichzeitig den Frühverkehr fahrplanmäßig aufzunehmen.

Grundsätzlich besteht beispielsweise bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG.) die Anordnung, daß nach einem Fliegeralarm, der noch innerhalb der Betriebszeit beendet ist, der normale Betrieb bis zu Ende durchgeführt wird. Dauert der Fliegeralarm dagegen über den Betriebsschluß einer Linie hinaus oder ist erst kurz vor Betriebsschluß beendet, so sind die begonnenen bzw. noch zu beginnenden Fahrten nach der Entwarnung bis zum vorgesehenen Endpunkt durchzuführen. Erst dann dürfen die Wagen nach ihren Betriebshöfen aussetzen.

Eine besondere Regelung ist noch insofern getroffen, als bei Aufhebung des Fliegeralarms nach Betriebsschluß von zwei noch an der Endhaltestelle stehenden Wagen derselben Linie nur der zweite noch einmal die Strecke abzufahren hat, während der erste gleich aussetzen darf. Hierdurch ist gewährleistet, daß die ganze Strecke noch einmal befahren wird und jeder Fahrgast sein Ziel erreichen kann. Der entbehrlich gewordene Wagen soll zum Betriebshof fahren, damit er für den neuen Tageseinsatz bereitsteht. In der gleichen Richtung liegt die Anordnung, daß für den Fall, wo zwei an der Endhaltestelle stehende Wagen der gleichen Linie verschiedene Endpunkte haben, derjenige Wagen seine Fahrt noch ausführen muß, der das weitere Ziel hat, bei dem also gewährleistet ist, daß alle Fahrgäste, die diese Linie benutzen wollen, noch an ihr Ziel gebracht werden.

Anders liegen naturgemäß die Verhältnisse bei der Hoch- und Untergrundbahn. Hier besteht die grund-

sätzliche Vorschrift, daß im Falle eines Fliegeralarms die Züge bis zum nächsten Bahnhof weitergeführt werden. Die Fahrgäste müssen dann auf den Untergrundbahnhöfen für die Dauer des Fliegeralarms verbleiben. Bei den Hochbahn- und Einschnittbahnstrecken werden die Fahrgäste von den Bahnhöfen in geeignete öffentliche Luftschutzräume geführt. Die Tore der Bahnhöfe werden im allgemeinen gleich bei Eintritt des Alarms geschlossen; eine Ausnutzung der Untergrundbahnhöfe als öffentliche Luftschutzräume, die also den Zugang von Personen, die nicht im Besitze eines Fahrscheines sind, voraussetzen würde, ist auf Grund einer polizeilichen Anordnung nicht zulässig. Für die Zeit nach der Entwarnung ist dann auch bei der Hoch- und Untergrundbahn die sofortige Wiederaufnahme des Verkehrs vorgesehen, und zwar wird hier der Betrieb den Bedürfnissen entsprechend, mindestens aber eine halbe Stunde nach der Entwarnung, weitergeführt.

Da viele Fahrgäste von den Bahnhöfen aus noch eine Fortsetzung ihrer Fahrten mit den Oberflächenverkehrsmitteln vornehmen müssen, ist dafür Sorge getragen, daß von den letzten Untergrundbahnzügen auch noch geeignete Fahrmöglichkeiten mit Oberflächenverkehrsmitteln bestehen, soweit solche Übergänge erfahrungsgemäß nötig sind. Diese Maßnahme wird übrigens auch für die wichtigsten Bahnhöfe der S-Bahn durchgeführt.

Auch bei der tariflichen Regelung ist die Bestimmung vorgesehen, daß die Fahrscheine derjenigen Fahrgäste, die ihre Fahrten durch den Fliegeralarm haben unterbrechen müssen, nach der Entwarnung entsprechend weiter Gültigkeit behalten.

Es ist von seiten der Betriebsleitung alles getan, um der Beförderungs- und Fürsorgepflicht gegenüber den Fahrgästen gerecht zu werden. Die Beschädigungen der Anlagen können aber bei einem Fliegerangriff auch derartig sein, daß umfangreichere Arbeiten notwendig sind, um die entstandenen Störungen zu beseitigen. In solchen Fällen muß von den Fahrgästen erwartet werden, daß sie das nötige Verständnis dafür aufbringen.

Die öffentlichen Verkehrsmittel haben besonders bei Fliegerangriffen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Die Männer des Verkehrs stehen somit wie so viele Tausende der Luftschutzwarte im Dienst der Gesamtheit. Oft erfordert dieser Dienst erhebliche Anstrengungen. Schon nach stark verkürzter Ruhepause müssen diese Männer ihren Dienst wieder aufnehmen, und auch dann wird von ihnen genaueste Pflichterfüllung verlangt.

Wenn in Kriegszeiten hier oder dort einmal einige Unbequemlichkeiten aufkommen, dann soll man das nötige Verständnis aufbringen. Die wenigen aber, welche in der heutigen Zeit alle die Bequemlichkeiten haben möchten wie zu Friedenszeiten, sollen sich ein Beispiel nehmen an dem opferbereiten Einsatz all dieser ungenannten Kämpfer, die an der Front und in der Heimat ihre Pflicht so erfüllen, daß bei Fliegerangriffen die Schäden an Leben, Gesundheit und anderem Gut so gering wie möglich gehalten werden.

## Lösung des Obdachlosenproblems nach Luftangriffen

Dr. Merk, Oberst der Schutzpolizei

Die Vergrößerung der Tragfähigkeit und der Reichweite der Flugzeuge hatte zur Folge, daß in einem neuzeitlichen Kriege nicht nur, wie im Weltkriege, die Bewohner der Grenzgebiete (Freiburg i. B., Speyer, Ludwigshafen, Karlsruhe usw.), sondern die Bevölkerung des ganzen Reichsgebietes von Bombenangriffen bedroht wurde. Damit aber wurde auch die Unterbringung der durch Luftangriffe obdachlos gewordenen Personen ein besonders wichtiges Problem, sollen doch die betroffenen Volksgenossen weiterhin möglichst in ihrer gewohnten Umgebung belassen werden und so einem ungestörten Weitergang der Wirtschaft erhalten bleiben.

Bei Beginn des jetzigen Krieges, namentlich angesichts der Wirkung unserer Bombenangriffe auf die befestigte

Stadt Warschau, wurde auch für Außenstehende die Bedeutung der Lösung dieses Problems klar erkennbar. Wie gut die Verantwortlichen daran taten, rechtzeitig und vorsorglich entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen, hat sich in der Folgezeit erwiesen, als die Engländer daran gingen, skrupellos zunächst überwiegend im Nordwesten und Westen des Reiches, später auch in anderen Gegenden, so auch in der Reichshauptstadt, bei ihren nächtlichen Einflügen wahllos Bomben auf friedliche Wohngegenden und sogar auf Krankenhäuser, Kinder- und Wöchnerinnenheime abzuwerfen.

Welche Aufgaben erwachsen nun den verantwortlichen Stellen? Wie in allen den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe betreffenden Dingen hat auch

hier die Polizei innerhalb des dem örtlichen Luftschutzleiter unterstehenden Bereichs die Führung und damit die Verantwortung für die Durchführung aller notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen im Ernstfall. Selbstverständlich kann die Polizei, zumal im nationalsozialistischen Staate, nicht der Mitwirkung anderer Behörden und Organisationen entraten, wie z. B. der Partei und des RLB. So haben diese in der Unterstützung der uniformierten Exekutive durch Beteiligung an der Überprüfung der Verdunklungsmaßnahmen und an der Beaufsichtigung öffentlicher und privater Luftschutzräume unschätzbare Dienste geleistet. Ähnliches gilt für den von der Partei eingerichteten Bereitschaftsdienst, dessen Mithilfe bei der Auffindung der Schadenstellen, der Leistung erster Hilfe und seelischer Betreuung der Bevölkerung aus der Luftschutzarbeit nicht mehr herauszudenken ist. Die NSDAP. hat sich somit auch hier als das Rückgrat der deutschen Volksgemeinschaft erwiesen und ist mit ihren eigens für derartige Sonderaufgaben prädestinierten angeschlossenen Verbänden, wie der NSV. und der NS-Frauenschaft, unentbehrlich.

Vorsorglich sind von der Polizei (Luftschutz-Abschnittskommandos) im Benehmen mit der Stadtverwaltung (Bezirksverwaltungen) in allen Stadtteilen Sammelunterkünfte für Obdachlose als erste, vorübergehend gedachte Unterbringungsorte nach taktischen Gesichtspunkten ausgewählt worden. Treten Schadenfälle ein, bei denen Wohnhäuser ganz oder teilweise zerstört wurden oder die Herausnahme von Volksgenossen aus ihren bisherigen Wohnungen aus sonstigen Gründen für erforderlich gehalten wird, so melden die Reviere den Abschnittskommandos den Anfall von Obdachlosen. Die Abschnitte weisen ihrerseits den Reviere diejenigen Sammelunterkünfte zu, die von den obdachlos gewordenen Personen bezogen werden sollen.

Die Zuführung der Obdachlosen zu diesen Sammelunterkünften erfolgt zweckmäßig unter Mitwirkung der Politischen Leiter der betr. Ortsgruppe und ihrer Helfer, da sie bei ihrer Orts- und Personenkenntnis auf Grund ihrer in jedes einzelne Haus reichenden Verbindungen ganz besonders für die Betreuung obdachlos gewordener Volksgenossen befähigt sind. Dadurch wird ein überhastetes und planloses Verlassen des betroffenen Wohngebietes durch Überängstliche, das auch aus anderen Gründen unerwünscht ist, unterbunden werden können.

Wenn irgend möglich, ist den Obdachlosen die Mitnahme von Kleidungsstücken, wichtigen Papieren, Wertgegenständen u. ä. zu gestatten, soweit sie sie ohne große Mühe zu tragen vermögen. Wichtiger jedoch ist die Sorge für Leben und Gesundheit. Daher können langwierige Bergungsarbeiten von Privateigentum zunächst nicht geduldet werden. Die Bergung von Hab und Gut an den Schadenstellen erfolgt, wenn die akute Gefahr beseitigt ist, nötigenfalls unter Einsatz des Sicherheits- und Hilfsdienstes, insbesondere also der Kräfte des Instandsetzungsdienstes.

Verletzte Personen müssen natürlich, wie in anderen Fällen, sofort zur Rettungsstelle geschafft und dort behandelt werden. Soweit ihre Weiterbehandlung in einem Krankenhaus nicht erforderlich ist, werden sie ebenfalls der Sammelunterkunft zugeleitet. Gebrechliche oder sonst körperlich behinderte Obdachlose müssen in geordneter Weise fortgeschafft werden. Hier kann der Geist der vom RLB. erzogenen Hausgemeinschaft (Selbstschutz) seine Bewährungsprobe ablegen. Bereitstehende Tragen oder Behelfsgeräte werden gute Dienste leisten; in schwierigen Fällen, z. B. bei schwerkranken Personen, ist zum Abtransport der Einsatz von Sanitätskräften des Sicherheits- und Hilfsdienstes erforderlich. Hierbei entscheidet der Führer der eingesetzten Sanitätseinheit je nach der Lage des Falles, ob die abtransportierenden Obdachlosen zur Sammelunterkunft oder zunächst zu einer Rettungsstelle geschafft werden sollen.

Inwieweit die Freimachung beschädigter oder sonst bedrohter Wohnungen erforderlich ist, entscheidet der an der Schadenstelle tätige Führer der uniformierten Polizei in Zusammenarbeit mit einer Kommission der städtischen Baupolizei und gegebenenfalls mit sonstigen Sachverständigen. Solange diese eine den Umfang begrenzende Entscheidung nicht getroffen haben, wird, so einschneidend diese Maßnahme auch für

die Betroffenen sein mag, aus Sicherheitsgründen eine Ausquartierung in nicht zu engem Rahmen unvermeidbar sein. Die ausquartierten Volksgenossen werden wie Obdachlose behandelt.

Für die Beanspruchung der vorgesehenen Obdachlosenunterkünfte im einzelnen Falle ist zunächst der Gesichtspunkt maßgebend, die Obdachlosen so weit von der Schadenstelle unterzubringen, daß die Schadensbekämpfung durch den Sicherheits- und Hilfsdienst nicht beeinträchtigt wird. Dieses räumliche, mehr oder weniger weite, Absetzen von der zerstörten oder sonst bedrohten Wohnstätte ist aber auch aus psychologischen Gründen erforderlich, wie überhaupt die gesamten Betreuungmaßnahmen für die Obdachlosen zugleich eine wichtige psychologische Aufgabe für alle daran beteiligten Helfer sind; sie dienen nicht zuletzt dazu, den moralischen Rückhalt der Bevölkerung zu stärken, dessen diese besonders bei häufigen Luftangriffen und während eines längeren Krieges immer bedürfen wird.

Die Absperrung der Schadenstelle, die etwa erforderlich werdende Umleitung des Verkehrs, die Bewachung der freigemachten Häuser oder Wohnungen — letztere unter Heranziehung von Beamten der Kriminalpolizei — sind ebenfalls Aufgaben der uniformierten Exekutive.

Auf Anforderung des betr. Luftschutzabschnittes bei der zuständigen Luftschutzstelle der Stadtverwaltung entsendet diese zu den Sammelunterkünften, die nach Anmeldung der Polizei mit Obdachlosen belegt werden sollen, unverzüglich die zur Durchführung der Unterbringung erforderlichen Bediensteten. Denn in der Weiterbetreuung und fürsorglichen Behandlung der Obdachlosen hat naturgemäß die Stadtverwaltung die Hauptlast zu tragen. Neben der Bereitstellung und entsprechenden Ausstattung der Sammelunterkünfte mit Sitz- und sonstigen Ruhegelegenheiten, mit Tischen, EBgeschirr, Kochgerät usw., müssen Fürsorgemaßnahmen verschiedenster Art (Barunterstützungen und Sachleistungen, Bekleidung und Verpflegung, ärztliche Versorgung usw.) vorbereitet sein. Auch hier wird wiederum die Partei mit ihren Helfern, der NSV. und NS-Frauenschaft, bei der Ausgabe von Stärkungsmitteln, durch kleine Hilfeleistungen gegenüber Gebrechlichen und Kindern, vor allem aber durch die seelische Betreuung der Betroffenen wertvolle Dienste leisten können.

Nunmehr tritt an die Stadtverwaltung die Aufgabe heran, die obdachlos Gewordenen, soweit sie sich nicht, z. B. bei Verwandten, selbst einquartieren können, in Notwohnungen und Notquartiere, die seit langem vorsorglich sichergestellt sind, einzeln oder familienweise zu überführen. Bei größeren Entfernungen, insbesondere für Gebrechliche, Kranke und sonstige nicht gehfähige Personen, sowie für die Fortschaffung von Habseligkeiten werden zweckmäßig Fahrzeuge, meist wohl Omnibusse oder Straßenbahnwagen, zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiges Kapitel bei der Unterbringung Obdachloser ist die Führung des Nachweises über ihren Verbleib. Zu diesem Zweck werden bereits in den Sammelunterkünften von den Bediensteten der Stadtverwaltung Listen in einfacher Form (im Durchschreibeverfahren doppelt) geführt, aus denen Name, Geburtstag und bisherige Wohnung des einzelnen Obdachlosen ersichtlich sein müssen. Während die Urschrift der Liste bei der Stadtverwaltung zurückbehalten wird, werden die Zweitschriften unverzüglich dem für die Schadenstelle zuständigen Polizeirevier zugestellt. Das gleiche Verfahren findet Anwendung nach erfolgter Einweisung der Obdachlosen aus der Sammelunterkunft in Einzel- oder Massenquartiere. Die Meldestelle des eigentlichen Wohnreviers wird damit Auskunftstelle über den Verbleib der aus ihren bisherigen Wohnungen ausquartierten Personen. Obdachlose, die versprengt sind oder aus eigenem Entschluß bei Verwandten und Bekannten oder in Hotels usw. untergekommen sind, ohne eine Sammelunterkunft berührt zu haben, müssen sich innerhalb von drei Tagen in ihrem bisherigen Wohnrevier melden bzw. werden von dem Zugsrevier zur ordnungsmäßigen Abmeldung dorthin verwiesen. Werden trotzdem Personen vermißt oder als solche gemeldet, so wird zur Aufklärung nach den allgemeinen Grundsätzen über Vermißtanzeigen verfahren.

Es versteht sich fast am Rande, daß alles getan wird, um die beschädigten Wohnungen, ja selbst zerstörte Stockwerke, schnellstens wieder in einen beziehbaren Zustand zu versetzen. Nach Beendigung des feindlichen Angriffs werden von der Polizei unverzüglich Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes eingesetzt, um Trümmer und Schuttmassen zu beseitigen. Sie schaffen so den Handwerksmeistern, Glasern, Maurern, Dachdeckern usw. freie Bahn, in kurzer Zeit die eingetretenen Schäden zu beseitigen und die Wohnungen für die Ausquartierten wieder beziehbar zu machen. Für die Zerstörung, Beschädigung oder den Verlust von Sachen, ja sogar für Schäden durch Einnahmeverluste oder Mehraufwendungen, wird den Betroffenen Ersatz geleistet.

So ist nach allen Richtungen bis ins kleinste für die Unterbringung, Betreuung und materielle Entschädigung der durch Luftangriffe obdachlos gewordenen Personen vorgesorgt. Trotz aller Großsprecherien W. C.'s und trotz aller „frommen“ Wünsche ebenso frommer Seelsorger im haßgeifernden Inselreich waren glücklicherweise die durch feindliche Bombenabwürfe hervorgerufenen Schäden verhältnismäßig gering, so daß dementsprechend auch die vorgesehene Maßnahmen zur Lösung des Obdachlosenproblems nur in räumlich und dem Umfange nach begrenztem Rahmen wirksam zu werden brauchten. Erwiesen ist jedoch schon jetzt, daß sie sich voll bewährt haben. Und daß sie sich nicht in größerem Ausmaße zu erproben brauchen, dafür wird unsere weit überlegene Luftwaffe schon Sorge tragen!

## Der Einsatz der NSDAP. im Luftschutz

Stadtrat Walter Liebehenz

Es ist im Grunde selbstverständlich, daß sich die für Menschenführung in Deutschland zuständige Stelle, die NSDAP., veranlaßt gesehen hat, sich auch um die Probleme des Luftschutzes eingehend zu kümmern. Dabei ist die Partei von dem Grundsatz ausgegangen, daß alle luftschutztechnischen Probleme für sie nur insoweit von Bedeutung sind, als ihre Lösung oder Nichtlösung gewisse Rückwirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung und damit auf die Widerstandskraft der Nation in ihrer Gesamtheit im Gefolge haben kann.

Das gilt vor allem für die Gebiete des Selbstschutzes und des erweiterten Selbstschutzes. Aber auch hier denkt die Partei nicht daran, irgendwelche Aufgaben an sich heranzuziehen, es ist vielmehr ihr Bestreben, den mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragten Organisationen und Behörden beratend und helfend zur Seite zu stehen.

So hat sich — um ein bestimmtes Beispiel zu nennen — die Gauleitung Berlin mit ihren Gliederungen vornehmlich bei folgendem eingeschaltet:

1. Bei der Überwachung der Verdunklung der Reichshauptstadt.
2. Bei der Feststellung von Schadenstellen.
3. Bei der ersten Hilfeleistung für von Luftangriffschäden Betroffene.
4. Bei der Unterbringung ausquartierter Volksgenossen und ihrer weiteren sozialen Betreuung.

Daneben laufen Fragen des Verkehrs, der Einrichtung von Luftschutzräumen und vieles andere, bei denen die Partei anregend und beratend mitwirkt.

Dabei hat sich herausgestellt, daß Polizei und Stadtverwaltung als vornehmlichste Träger dieser Aufgaben schon deshalb auf die Mitwirkung der NSDAP. zurückgreifen müssen, weil sie zahlenmäßig gar nicht in der Lage sind, die bei Fliegerangriffen oft massiert anfallenden Aufgaben allein zu bewältigen. Die Zusammenarbeit zwischen Partei, Polizei und Gemeinde ist daher die denkbar beste. Um diese Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung auszubauen und zu überwatchen, hat die Gauleitung Berlin der NSDAP. einen Sonderbeauftragten für Luftschutzfragen eingesetzt, der einmal als Beauftragter der Gauleitung zum Stabe des örtlichen Luftschutzleiters (Polizeipräsident) Berlin gehört und weiter als leitender Beamter der Reichshauptstadt zugleich auch deren Belange vertritt.

Das Schwergewicht des Einsatzes der NSDAP. aber ist überall da zu suchen, wo sich Volksgenossen in augenblicklicher Not befinden, d. h. während der Fliegerangriffe und bei der Beseitigung der durch sie hervorgerufenen sozialen Notstände. Um der ersten Aufgabe gerecht zu werden, ist ein besonderer Bereitschaftsdienst eingerichtet worden, der sofort bei Fliegeralarm in Tätigkeit tritt. Er besteht aus einer Anzahl Politischer Leiter, die bei den Ortsgruppen bereitstehen, Schadensmeldungen aus der Bevölkerung entgegennehmen und diese über das zuständige Polizeirevier zur Kenntnis der Luftschutzgruppe (Polizei) brin-

gen, die dann diese Meldungen als Ergänzung ihrer eigenen Beobachtungen benutzen kann und so in den Stand gesetzt wird, schnell und wirksam Hilfe zu bringen.

Daneben werden die Schadensmeldungen über die Ortsgruppe und den Kreis an den Gau bzw. an dessen Sonderbeauftragten für Luftschutz weitergegeben, um die sofortige Mitwirkung der beteiligten Parteidienststellen und -gliederungen bei der Beseitigung umfangreicher Notstände einzuleiten.

Die Seele dieses Bereitschaftsdienstes aber sind die Streifen Politischer Leiter, von denen je Ortsgruppe sechs bis acht zu je zwei Mann während des Angriffs ihren Ortsgruppenbereich beobachten und Ausschau nach Schadenstellen halten. Diese Männer sind durch eine grüne Armbinde mit dem Aufdruck „Luftschutz NSDAP.“ gekennzeichnet. Sie sollen durch Aufsuchen der öffentlichen und notfalls auch privaten Luftschutzräume eine gewisse Verbindung der Bevölkerung mit dem Geschehen draußen vermitteln und somit die Gewißheit wachhalten, daß über das Wohlergehen der einzelnen Volksgenossen trotz Fliegerangriff und Flakfeuer dauernd gewacht wird. Es hat sich immer wieder erwiesen, daß diese Streifen, schon wegen ihrer genauen Orts- und Personenkenntnisse, meist zuerst an den Schadenstellen anwesend sind und Hilfe bringen bzw. herbeiholen.

Daß dieser Dienst nicht leicht ist und hohe Anforderungen an das Taktgefühl und den persönlichen Mut der betreffenden Politischen Leiter stellt, ist unbestreitbar. Ihre Aufgabe muß sich daher auch grundsätzlich auf diese Funktionen beschränken. Mit Fragen der Organisation und solchen luftschutztechnischer Art können sie sich nicht befassen. Das schließt jedoch nicht aus, daß gelegentlich an sie herangetragene Wünsche weitergegeben oder daß hier und da einmal eine Meinungsverschiedenheit oder das undisziplinierte Verhalten einzelner Volksgenossen mit einem geeigneten Wort beigelegt werden.

Für die Abstellung aller darüber hinausgehenden Übelstände aber ist allein die Polizei zuständig, deren Benachrichtigung in solchen Fällen automatisch erfolgt. Aber auch nach erfolgtem Angriff oder nach dem Eintreffen der Polizei und ihrer Hilfskräfte an den Schadenstellen stehen die Männer der NSDAP. zum Einsatz bereit. Da gilt es, den ausquartierten Volksgenossen zu helfen, der Polizei bei der Durchführung der Abspernung zur Verfügung zu stehen oder sich sonst irgendwie nützlich zu machen. Meist ist es sogar so, daß die vorläufige Unterbringung und die allererste Verpflegung der Betroffenen von der Partei durchgeführt werden, denn die städtischen Beamten, die die soziale Betreuung durchzuführen haben, können frühestens nach der Entwarnung eintreffen. Inzwischen sind dann auch die Helferinnen der NS.-Frauensschaft und die Amtsträger der NSV, sowie weitere Politische Leiter eingetroffen, die bei der Betreuung von Kranken, Alten und Kindern sowie der Verabfolgung von Speisen bisher wertvolle Dienste geleistet haben.

Aber auch später, wenn die Gemeinde die Schäden festgestellt hat, kann die Mitwirkung der Partei von großem Wert werden. Oft ist die ganze bewegliche Habe der betroffenen Volksgenossen so gründlich zerstört, daß ihnen ein Nachweis der Schäden nahezu unmöglich ist. Dann können die Blockleiter und Blockwalter in Tätigkeit treten. Durch ihre häufigen Besuche bei den einzelnen Volksgenossen haben sie sich meist sehr gute Kenntnisse über die vorhandenen Vermögenswerte, insbesondere Einrichtungsgegenstände, erworben und können durch ihre Aussage den entstandenen Verlust belegen. Weiter fehlt dem Betroffenen oft das nötigste an Kleidung, Wäsche, Geschirr usw. Hier ist besonders die

NSV, ein guter Helfer. Aus ihren Beständen kann sie Kleidung und Einrichtungsgegenstände abgeben und damit die Hilfsmaßnahmen der Gemeinde, die sich naturgemäß zunächst auf ein Minimum beschränken müssen, wesentlich erweitern.

So steht auch hier der Politische Leiter in der Front der Heimat, die gar nicht mehr Heimat im Sinne der letzten Kriege ist, still und ungenannt, aber im Geist der alten Kampfzeit. Es gibt eben kein Gebiet, auf dem die Partei nicht das Rückgrat des deutschen Volkes wäre. Der Sieg wird in diesem Kriege vom ganzen deutschen Volke erkämpft, die Seele dieses Kampfes und Sieges aber sind die nationalsozialistische Idee und ihre Träger

## AUSLANDSNACHRICHTEN

### Bulgarien

#### Luftschutzausstellung in Sofia

Unter der technischen Leitung des Hauptmanns Kosta Staneff von der Militärkommandantur Sofia wurde in der bulgarischen Hauptstadt von April bis Ende August 1940 eine große Luftschutzausstellung veranstaltet, deren Aufbau von den zuständigen bulgarischen Sachverständigen sowohl in methodischer als auch in technischer und künstlerischer Hinsicht als hervorragend gelungen bezeichnet wurde. Wesentliches Ziel der Ausstellung war die Unterstützung der Ausbildung der gesamten Zivilbevölkerung im Luftschutz und Gasschutz zum Zwecke der allgemeinen Beruhigung durch Richtigstellung auch in Bulgarien weitverbreiteter und unter dem Eindruck des europäischen Krieges vielfach gesteigerter irriger Auffassungen von den Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten der neuzeitlichen Luftangriffsmittel.

Die Ausstellung zeigte in neun Abteilungen: 1. Bulgarische Fachliteratur über Luft- und Gaskrieg, 2. Luftangriffsmittel, 3. Chemische Kampfstoffe und ihre Wirkung, 4. Gasschutzgeräte (Bild 1), 5. Sammel-Luft- und Gasschutz (Bild 2), 6. Sanitätsdienst und erste Hilfe bei Luft- und Gasangriffen, 7. Meteorologie im Luft- und Gasschutz, 8. Luftangriffe auf Wohngebiete, 9. Gasschutz der Lebensmittel.

Der Besuch der Ausstellung wird als außerordentlich gut bezeichnet; in den ersten vier Monaten wurden rund 200 000 Besucher gezählt. Eintrittsgeld wurde allerdings nicht erhoben, jedoch wurde den Besuchern ein 52 Seiten starker, ansprechend aufgemachter und gut und

reichhaltig bebildeter Ausstellungsführer angeboten, dessen Erlös zur Deckung der Ausstellungskosten herangezogen wurde. Der Ausstellungsführer stellt ein volkstümlich gehaltenes Aufklärungs- und Schulungsbuch dar, das die von der Ausstellungsleitung angestrebte sachliche Unterrichtung der Bevölkerung über die Zahl der Ausstellungsbesucher hinaus in weiteste Volkskreise getragen haben dürfte.

Zu den Besuchern der Ausstellung gehörten übrigens auch die Schüler der Deutschen Schule in Sofia, die die Ausstellung in Ergänzung des Chemieunterrichts unter Führung des Chemielehrers, Studienassessor Ma-

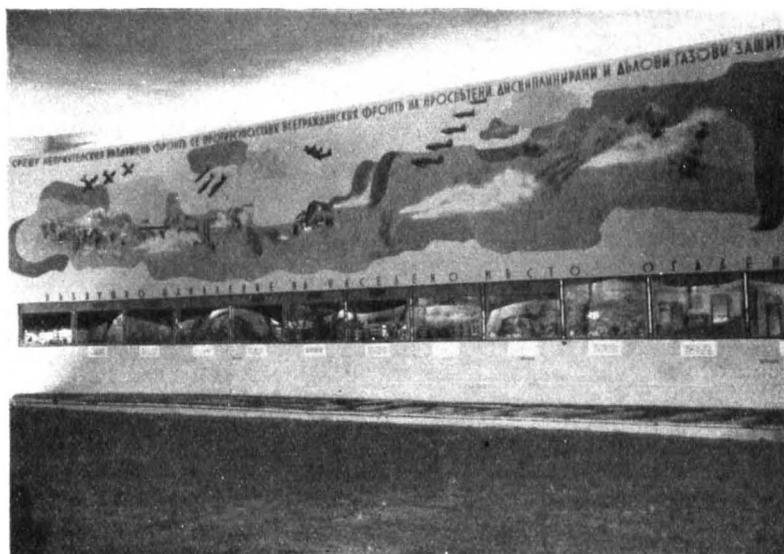


Bild 2.

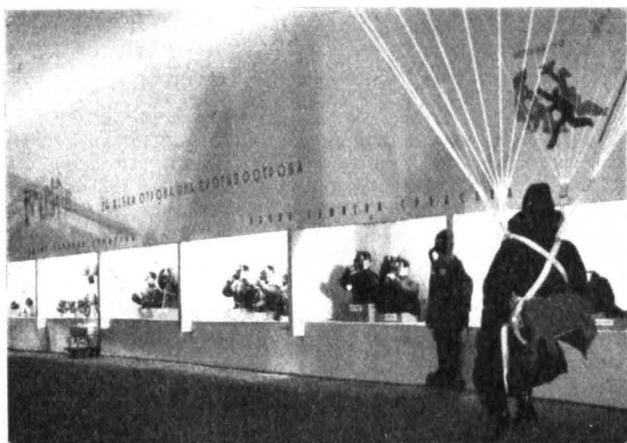


Bild 1.

rioth, besichtigten. Das Urteil, das letzterer im Auftrage des Direktors der Anstalt über die Ausstellung abgab, ist ein erneuter Beweis sowohl für die alte deutsch-bulgarische Freundschaft als auch für die loyale Mitarbeit der deutschen Volksgruppen des Auslandes in ihren Gastländern. Es sei daher nachstehend in seinen wesentlichen Teilen wörtlich wiedergegeben:

„Die Ausstellung bietet für alle Altersstufen des Gymnasiums anschauliches Material in sehr übersichtlicher Anordnung. Besonders zu erwähnen ist der geschickte methodische Aufbau in der Reihenfolge der Abteilungen, so daß die Schüler von Anfang bis Ende gefesselt waren. Daß es dabei einige wenige Abteilungen gibt, die hauptsächlich für den Luftschutzfachmann oder den Arzt von Interesse sind, wie z. B. die Modelle größerer Schutzanlagen über oder unter der Erde oder die Abteilung der speziellen Heilmittel, ist selbstverständlich notwendig.

Bei der anschließenden Besprechung im Schulunterricht wurde das preiswerte kleine Heftchen

über die Ausstellung als Grundlage benutzt und von den Schülern mit Bemerkungen für den späteren ausführlicheren Unterricht über Kampfstoffe versehen und aufgehoben. Es zeigte sich dabei, daß das Gebiet der Kampfstoffe einschließlich ihrer Wirkungen und Abwehrmittel, dann der Luftschutzraum mit seinen Einrichtungen und schließlich die Stadtmodelle mit den Tätigkeiten der einzelnen Luftschutzgruppen, wie sie vielen Schülern schon aus den Ausbildungskursen der Militärbehörden bekannt waren, den nachhaltigsten Eindruck gemacht hatten.

Ich sehe daher in der Ausstellung eine sehr wichtige Ergänzung dieser Ausbildungskurse und auch des Chemieunterrichtes in den Schulen und glaube, versichern zu können, daß auch das Interesse der Schüler beweist, daß der richtige Weg mit der technischen Durchführung dieser Ausstellung gefunden wurde.

Wie den Schülern, so wird jedem Besucher klar werden, daß ruhige Abwehrbereitschaft und Vorbereitung Pflicht jedes Staatsbürgers ist, und daß nur dadurch ein weitgehender Schutz gegen die Gefahren der Luft erreichbar ist."

### Luftschutzübungen

Nach einer Bekanntgabe des bulgarischen Kriegsministeriums waren für die letzten Oktobertage Luftschutzübungen größeren Ausmaßes in Sofia und einigen anderen räumlich ausgedehnten Landesteilen vorgesehen. Die Luftschutzgliederungen wurden zu diesem Zwecke durch Einberufung von Reservisten auf die vorgesehene kriegsmäßige Stärke gebracht.

## Dänemark

### Die Entwicklung des Feuerlöschwesens

Zu dem unter der Überschrift „Feuerwehreinrichtungen in den nordischen Ländern“ erschienenen zusammenfassenden Bericht<sup>1)</sup> sind hinsichtlich des dänischen Feuerlöschwesens noch folgende bemerkenswerten Einzelheiten<sup>2)</sup> nachzutragen:

Die im Jahre 1687 gegründete Kopenhagener Feuerwehr hat seit der Jahrhundertwende eine beträchtliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Heute umfaßt sie sieben Feuerwachen mit einem umfangreichen, durchgehend motorisierten Fahrzeugpark, eigenen wissenschaftlichen Einrichtungen, wie Rauchschutzlaboratorium und Materialprüfstelle, und vorzüglichem Feuermeldedienst, der sich auch des Funks bedient. Das Offizierkorps besteht aus 15 Ingenieuren mit abgeschlossener Hochschulbildung.

In den übrigen Städten ist etwa seit dem gleichen Zeitpunkt ebenfalls eine aufsteigende Entwicklung zu beobachten, sowohl im Hinblick auf die fortschreitende Motorisierung als auch im Hinblick auf die organisatorische Vereinheitlichung. Allerdings ist das Vorbild Kopenhagens noch nicht erreicht, so daß eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung hier noch durchaus wünschenswert erscheint.

Auf dem platten Lande erfuhren das Feuerlöschwesen und der vorbeugende Brandschutz durch das im Jahre 1926 vom Justizminister erlassene Feuerpolizeigesetz wesentliche Verbesserungen. Hier ist insbesondere die Einführung der sogenannten „örtlichen Löschhilfe“ in den dichter besiedelten Landgebieten zu nennen; dieser „örtlichen Löschhilfe“ dienen dezentralisiert aufgestellte Löschtrupps in Stärke von einem Führer und zwei bis drei Mann, die mit leicht zu transportierender — augenscheinlich auf einem Handkarren aufgeprotzter — Tragkraftspritze ausgerüstet sind. Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen mit den Feuerwehren der Städte und zentral gelegenen Landgemeinden sowie mit privaten Feuerwehrorganisationen, z. B. Falcks Rettungskorps, über die Leistung der sogenannten „großen Löschhilfe“, die in der Entsendung von mit in der Regel zwei Mann besetzten Kraftfahrerspritzen besteht. — Durch das genannte Gesetz erfuhr auch die Brandschau eine grundlegende Neuregelung.

Alles in allem läßt sich heute sagen, daß der Unterschied zwischen den deutschen Freiwilligen Feuerwehren in Nordschleswig einerseits und den dänischen öffentlichen und privaten Feuerwehrorganisationen anderer-

seits sich im Laufe der letzten Jahre wesentlich verringert hat, wobei die ersteren als Vorbild dienen. Wenn auch von den zuständigen Stellen eine weitere Ausgestaltung des dänischen Feuerlöschwesens außerhalb Kopenhagens nach deutschem Vorbild offen gewünscht wird, so läßt sich doch schon heute feststellen, daß die Entwicklung der dänischen Feuerwehreinrichtungen bisher einen völlig befriedigenden Verlauf genommen hat und ein Zustand erreicht ist, der den besonderen Verhältnissen Dänemarks durchaus angepaßt ist und den gerechterweise zu stellenden Forderungen entspricht.

### Beschleunigter Ausbau des zivilen Luftschutzes

Die Gefährdung Dänemarks durch die englische Luftwaffe und insbesondere die wiederholten Angriffe auf Aalborg hatten eine Beschleunigung im Ausbau des dänischen Luftschutzes zur Folge. Insbesondere der Zahl und dem Fassungsvermögen der öffentlichen Luftschutzräume und dem Schutz der Besucher von Theatern, Lichtspielhäusern und sonstigen Vergnügungsstätten wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. So darf z. B. jetzt kein Theater mehr spielen, wenn es nicht für die Besucher ausreichende Luftschutzräume bereitgestellt und auch sonst die erforderlichen Maßnahmen, hauptsächlich hinsichtlich des Brandschutzes, durchgeführt hat. Alle öffentlichen Gebäude in Dänemark wurden einer eingehenden Überprüfung in luftschutzmäßiger Hinsicht unterzogen und etwa vorgefundene Mängel schnellstens behoben. Insbesondere wurden nunmehr auch sämtliche Schulen in der Hauptstadt Kopenhagen mit ausreichenden Luftschutzräumen ausgestattet.

### Verdunklung von Ställen

Die Frage, wie man Stallgebäude auf die leichteste und beste Weise verdunkeln kann, beschäftigte fortgesetzt auch die dänische Landwirtschaft. Die Firma Sadolin & Holniblad hat hierzu unter Mitwirkung des Landwirtschaftlichen Versuchslaboratoriums auf dem staatlichen Versuchsgut „Trollesminde“ bei Hillerød eine Reihe von Versuchen angestellt, als deren Ergebnis jetzt — soweit die Ställe eine größere Fensterfläche aufweisen — das bekannte, auf den Eigenschaften der Komplementärfarben beruhende Sperrfiltersystem empfohlen wird. Orangenfarbene Fenster lassen jedoch nach einer Angabe des „Landøkonomisk Forsøgslaboratorium“ reichlichere und weit angenehmere Anteile des Tageslichts hindurchtreten als blaue Fenster, was bei einem Stall, in welchem sich die Tiere mehrere Monate hindurch ununterbrochen aufhalten müssen, von großer Bedeutung ist.

## Japan

### Der Luftschutz im Rahmen neuer städtebaulicher Planung für die Hauptstadt Tokyo

Das Planungsbüro des japanischen Innenministeriums hat in Zusammenarbeit mit den übrigen zuständigen Stellen einen umfangreichen Plan für die städtebauliche Neugestaltung der Hauptstadt Tokyo ausgearbeitet, der dem japanischen Reichstag in der kommenden Sessionsperiode zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Der Plan sieht eine weitgehende Auflockerung des Stadtkerns durch Anlage weitläufiger Grünanlagen sowie den Bau zahlreicher neuer breiter Autostraßen vor. Mit den Bauarbeiten, für die ein Zeitraum von 3 Jahren in Aussicht genommen ist, soll im Frühjahr 1941 begonnen werden. Über die Kosten werden noch keine genaue Angaben gemacht; sie sollen aber außerordentlich hoch sein.

### Die Luftschutzübungen im Kaiserpalast

Im Rahmen der geplanten großen Luftschutzübungen<sup>3)</sup> wurde am 1. Oktober d. J. der Kaiserpalast in

<sup>1)</sup> Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 10 (1940), 94.

<sup>2)</sup> Für die Überlassung des Materials sagen wir hiermit dem Dänischen Feuerenschutz-Komitee (Dansk Brandværens Komite) Dank. Die Schriftwahrung.

<sup>3)</sup> Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 10 (1940), 193.

Tokyo erstmalig verdunkelt. Sämtliche Lichtquellen — auch in den Wohngemächern der kaiserlichen Familie — waren mit schwarzen Stoffüberzügen versehen. Die kaiserlichen Beamten, die Leibgarde und die Palastpolizei bezogen die ihnen im Luftschutz zugewiesenen Posten. Im übrigen wurden die mehrtägigen Übungen dazu benutzt, die Luftschutzausbildung des gesamten Hofpersonals — auch während der Nachtübungen — voranzutreiben bzw. zu ergänzen und zu vertiefen.

### Lehrstuhl für Luftschutzmedizin

In der medizinischen Fakultät der Universität Osaka ist die Errichtung eines Lehrstuhles für Luftschutzmedizin und eines Lehrstuhles für Wehrmedizin geplant.

## Jugoslawien

### Luftschutzübung in der Batschka

Am 26. September wurden in der Batschka, besonders im Raume der Banschafthauptstadt Novisad (Neusatz), umfangreiche Luftschutzübungen durchgeführt, die sich jedoch nach vorliegenden Berichten im wesentlichen im Rahmen von Schauvorführungen bewegte zu haben scheinen. Von künstlichem Nebel wurde in reichlichem Ausmaße Gebrauch gemacht: Sämtliche Donaubrücken, der Bahnhof und alle wichtigen Gebäude und Anlagen wurden mit seiner Hilfe den Blicken der „Angreifer“ und damit ihrem gezielten Bombenwurf entzogen.

### Luftschutzausstellungen

Den diesjährigen Herbstmessen in Belgrad und Zagreb waren Luftschutzausstellungen angegliedert, die sich angesichts des derzeitigen Krieges der Achsenmächte mit England besonders lebhaften Besuches erfreuten. Bemerkenswert war an diesen Veranstaltungen insbesondere die Bedeutung, die der Bekämpfung der feindlichen Flugblattpropaganda aus der Luft und dem Kampf gegen den hierdurch möglicherweise hervorgerufenen Defaitismus zuerkannt wurde.

## Niederlande

### Luftschutzübungen im Limburger Kohlenrevier

Ende Oktober fand in Heerlen im Limburger Kohlenbecken die erste Luftschutzübung seit der Besetzung der Niederlande durch deutsche Truppen statt. Wie der „Limburger Koerier“, Maastricht, am 22. Oktober berichtet, ist diese Übung im allgemeinen zufriedenstellend verlaufen, wenn auch hier und da einige Bemängelungen erfolgten. — Die Tatsache, daß seitens der deutschen Militär- und Zivilverwaltung die Durchführung derartiger Übungen in einem Lande für nötig erachtet wird, über das der Krieg bereits hinweggegangen ist und das ständig unter den Einflügen der vom geflohenen eigenen Herrscherhaus unterstützten Royal Air Force zu leiden hat, deutet darauf hin, daß zumindest das luftschutzmäßige Verhalten der niederländischen Bevölkerung noch sehr zu wünschen übrigließ, der niederländische Luftschutz möglicherweise aber — trotz aller theoretischen Erörterungen, Vorschriften usw. — auch sonst nicht in allen Punkten den Anforderungen entsprach, die eine verantwortungsbewußte Führung stellen muß<sup>1)</sup>.

### Auswirkungen der Verdunklung auf das kulturelle Leben

Die größten Amsterdamer Theater verzeichnen seit dem Ausgang des Sommers erhebliche Kasseneingänge von oft nur 20 bis 30 Gulden. Dieser Umstand ist jedoch keineswegs auf eine Kunstmüdigkeit der Bevölkerung zurückzuführen, sondern liegt in den Begleitumständen der Verdunklung begründet — die Sommertheater waren nämlich von Mai bis Ende September überdurchschnittlich gut besucht, und die Sonntagnachmittagsvorstellungen haben auch jetzt noch volle Häuser aufzuweisen.

Daß die Verdunklung sich auf das Theaterleben in den Niederlanden derart auswirken kann, liegt aus-

schließlich daran, daß Kraftdroschken wegen der erforderlichen Treibstoffeinsparung hierfür nicht zur Verfügung stehen, die Straßenbahnen jedoch in ganz Holland mit Beginn der Verdunklung ihren Betrieb einstellen. Für letztere Maßnahme scheint die infolge der großen Luftfeuchtigkeit auftretende überdurchschnittlich große Funkenbildung am Fahrdrat die Ursache zu sein; jedenfalls wird von Versuchen berichtet, diese Funkenbildung einzuschränken mit dem Ziele, den Straßenbahnverkehr auch während der Verdunklung weiterführen zu können.

Bemerkenswert ist übrigens die kürzlich erfolgte Gründung einer Verdunklungslostenorganisation unter der Bezeichnung „Tot Uw Dienst“ (Zu Ihren Diensten), die sicheres Geleit durch die Dunkelheit anbietet. Aber auch diese Einrichtung hat es bisher nicht vermocht, die Niederländer von ihrer Abneigung gegen längere Fußwege durch die nächtliche Dunkelheit mit meist erheblich feuchter Luft abzubringen, so daß also eine Besserung des Theaterbesuches hierdurch bisher nicht verzeichnet werden konnte<sup>2)</sup>.

## Rumänien

### Auflösung der Wehrmacht-Ministerien

Im Rahmen der nationalen Neuordnung des rumänischen Staates ordnete Ministerpräsident General Antonescu Mitte Oktober die Auflösung der bisherigen drei Ministerien für Luftfahrt, Marine und Heeresrüstung an. Diese Ämter wurden dem Landesverteidigungsministerium als dessen Abteilungen unterstellt.

### Anordnung von Luftschutzmaßnahmen

Der Oberbürgermeister der Hauptstadt Bukarest und der Kommandant der Luftverteidigungszone Bukarest erließen, gestützt auf einen Befehl des Generalstabes vom 17. Oktober, „um das richtige Arbeiten des Luftschutzes zu überprüfen, die erforderliche Ausrüstung zu vervollständigen und die Bevölkerung an den Luftschutz zu gewöhnen“, eine Anordnung<sup>3)</sup>, die am 21. Oktober in Kraft getreten ist und in insgesamt fünf Artikeln folgendes bestimmt:

Gemäß Artikel 1 begannen mit dem Abend des 20. Oktobers Verdunklungsübungen. Artikel 2 bestimmt die hierzu durchzuführenden Einzelmaßnahmen. Danach sind Straßenbeleuchtung sowie sonstige Außenbeleuchtung aller Art einschließlich Lichtreklamen und Schaufensterbeleuchtung täglich von 24 Uhr bis Tagesanbruch auszuschalten. Innenbeleuchtung ist für die gleiche Zeit abzublenden, in Industriebetrieben und großen Geschäftshäusern jedoch bereits bei Eintritt der Dunkelheit. Fahrzeuge dürfen nach 24 Uhr nur dunkelblaues Licht führen oder sind ganz zu verdunkeln. Flugplätze führen während der Übungsdauer sogenannte Alarmbeleuchtung. Theater, Lichtspiele und sonstige öffentliche Darbietungen schließen um 23.30 Uhr, die Straßenbahnen stellen um 24 Uhr ihren Betrieb ein.

Artikel 3 enthält die für die Überwachung der Durchführung der Übung notwendigen Anordnungen; Artikel 4 besagt, daß die Übung durch Alarmübungen ergänzt werden wird und daß Hausbesitzer, Werkstätten usw. die für das Aufsuchen der Luftschutzräume durch Hausbewohner, Arbeiter bzw. Angestellte und Straßenpassanten erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zu treffen haben. Die Luftschutzräume müssen Tag und Nacht hierzu bereitstehen. Artikel 5 enthält Strafbestimmungen.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Mehler, Luftschutz in den Niederlanden, in Belgien und Luxemburg. Teil I: Niederlande. In „Gasschutz und Luftschutz“ 10 (1940), 103 ff.

<sup>2)</sup> Man vergleiche mit dieser Nachricht die Verhältnisse in dem gleichfalls verdunkelten Großdeutschen Reich. Zwar stellen hier die Nahverkehrsmittel ihren Verkehr bei Einbruch der Dunkelheit nicht ein, dennoch aber bringt die Verdunklung namentlich in den Großstädten manche Unbequemlichkeiten, wie längere Fahrzeiten, unpünktliche Anschlüsse usw., mit sich — trotzdem hat der Theaterbesuch jedoch nicht im geringsten abgenommen, im Gegenteil, die Theater spielen vor ausverkauften Häusern, und das selbst zu den Zeiten, in denen wegen günstigen Flugwetters mit Nachtangriffen der „königlich“ britischen Luftwaffe zu rechnen ist.

<sup>3)</sup> Französischer Wortlaut veröffentlicht in „L'Indépendance Roumaine“, Bukarest, vom 23. Oktober 1940.

## Bombensichere Tunnels für Kriegsschiffe

Heer und Flotte fordern als Nachtragshalt im laufenden Rechnungsjahr weitere 250 Millionen Kronen. Das Heer verlangt hiervon 139 Millionen und äußert u. a. Wünsche bezüglich des neuen Luftwehregiments in Stockholm und besonderer Luftwehrebereitschaftsdivisionen in Malmö, Göteborg und Boden. Die Flotte fordert 111 Millionen, davon u. a. 5 Millionen für die Luftverteidigung der Ankerplätze der Flotte und der Schären vor Göteborg.

Besonders bemerkenswert ist jedoch ein Posten von 2610 000 Kronen, den man dafür verwenden will, um längs der Küste in die Klippen bombensichere Tunnels zu sprengen, worin kleinere Fahrzeuge der Kriegsmarine Platz finden können.

## Erfassung von Reserve-Wohnungen

Die schwedische Luftschutzinspektion hat in einem Rundschreiben an die Provinzialverwaltungen eine Bestandsaufnahme solcher Wohnräume veranlaßt, die im Kriege dem Teil der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können, dessen Heime bei einem Luftangriff zerstört werden. Bei der Planung ist vorläufig von einem Richtsatz von 1 v. H. der friedensmäßigen Einwohnerzahl der Orte auszugehen. Für die Berechnung des Raumbedarfs soll je Person die reichlich gering erscheinende Bodenfläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt werden. Nach Möglichkeit sollen die Räume ohne umfassende bauliche Maßnahmen zum mindesten gegen Splitter Schutz gewähren. Notwendig ist es auch, daß beizeiten für die Verpflegung dieses Teiles der Bevölkerung Vorsorge getroffen wird.

## Radfahrwege für den Luftschutz der Wälder

Die schwedische Luftschutzinspektion hat von verschiedenen Provinzialverwaltungen kurze Berichte über den Bedarf an Radfahrwegen eingefordert. Für einen wirksamen Luftschutz der Wälder ist es nämlich von Bedeutung, daß die Löschmannschaften schnellstens an etwaige Brandstellen gelangen können. Die Luftschutzinspektion hält es daher für notwendig, daß — zugleich mit dem Ausbau der Waldbewachungsstationen<sup>1)</sup> — in wegrarmen Waldgebieten Radfahrwege angelegt werden. Die Wege sollen so breit gebaut werden, daß sie auch die Beförderung von kleinen Motorspritzen und Karren gestatten; hierfür wird eine Breite von 1,2 m für angemessen erachtet. Die Provinzialverwaltungen sollen gleichzeitig Vorschläge darüber machen, welche Wege zuerst hergestellt werden sollen.

## Schweiz

## Anordnung der Verdunklung für die ganze Schweiz

Die Schweiz hatte bisher geglaubt, ihre Neutralität gegen Verletzungen durch nächtliche Einflüge von Flugzeugen der kriegführenden Mächte am besten dadurch schützen zu können, daß sie die nächtliche Beleuchtung aufrechterhielt, in den Grenzonen sogar zum Teil verstärkte und die Schweiz als Lichtinsel inmitten der verdunkelten Nachbarländer deutlich kennzeichnete. Wie die wiederholten Überfliegungen der Schweiz durch englische Flugzeuge beweisen, hat sich die Erwartung der zuständigen Stellen jedoch nicht erfüllt — im Gegenteil, die Engländer benutzten das erleuchtete schweizerische Staatsgebiet sogar als Wegweiser.

Der General hat daraufhin mit Wirkung vom 7. November 1940 die allgemeine völlige Verdunklung der gesamten Schweiz täglich von 22 Uhr bis zum Eintritt der Morgendämmerung befohlen. In einer erläuternden Mitteilung des schweizerischen Armeestabes hierzu wird darauf hingewiesen, daß diese Maßnahme, so notwendig sie für den Schutz der Neutralität des Landes sei, doch auch gewisse erhöhte Gefahren mit sich bringe, z. B. durch versehentliche Bombenwürfe. Aus diesem Grunde wird ganz besonders eindringlich zur Einhaltung unbedingter Verdunklungsdisziplin gehandelt.

## Verdunklung und luftschutzmäßiges Verhalten

Die vorstehende Anordnung des Generals hat zunächst dazu geführt, daß die diesbezüglichen Bestimmungen der Gesetze sowie entsprechender Verordnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden durch die für die Überwachung der Durchführung der Verdunklung zuständigen örtlichen Behörden der Bevölkerung wieder ins Gedächtnis gerufen wurden. Eine uns vorliegende Bekanntmachung<sup>2)</sup> für das Gebiet der Bundeshauptstadt Bern, die vom städtischen Polizeidirektor und vom Kommandanten der Luftschutzorganisation der Stadt Bern unterzeichnet ist, gliedert sich in die Abschnitte: Außenbeleuchtung, Innenbeleuchtung, Straßenverkehr, Fliegeralarm, Taschenlampen, Strafandrohungen. Diese Bestimmungen regeln das Verhalten während der Verdunklung im allgemeinen nach bekannten Grundsätzen. Bemerkenswert sind lediglich die folgenden Einzelheiten: Kraftwagenparkplätze sind — soweit sie in Betrieb bleiben — durch das leuchtende bzw. beleuchtete „P“ kenntlich gemacht, Baustellen, Hindernisse und sonstige abgesperrte Stellen werden durch gelbe Laternen, für den Verkehr gänzlich gesperrte Straßen durch rotes Licht bezeichnet. Der Fahrradverkehr ist während der gesamten Dauer der Verdunklung, also von 22 Uhr bis zur Morgendämmerung, gänzlich untersagt; Ausnahmen sind hier nur für Ärzte, Hebammen, Telegrammboten und sonstige Träger öffentlicher Dienste sowie Angehörige der Wehrmacht in Uniform, der Polizei und der Feuerwehr zugelassen. Personen, die sich zur Arbeitsstelle oder von dort nach Hause begeben und sich hierüber durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers ausweisen können, dürfen gleichfalls Fahrräder benutzen. In allen diesen Fällen sind die allgemeinen Verdunklungsbestimmungen selbstverständlich zu beachten. Taschenlampen müssen abgeschirmt sein und dürfen nur schwaches blaues Licht erzeugen; ihre Benutzung ist lediglich Fußgängern und auch nur an besonders gefährdeten Stellen gestattet. Bei Fliegeralarm ist jedoch die Benutzung jedes, auch des abgeschirmten Lichtes unzulässig; sogar die Beleuchtung der bei Fliegeralarm abzustellenden Fahrzeuge soll gelöscht werden.

Im Zusammenhang mit der Erinnerung an diese Bestimmungen weist die Schweizer Presse<sup>3)</sup> auf eine nach den ersten Fliegeralarmen des vergangenen Sommers eingetretene, von den Behörden zwar nicht beabsichtigte, wohl aber stillschweigend geduldete Lockerung der Luftschutzdisziplin hin: Mußten nämlich anfänglich alle auf den Straßen befindlichen Personen bei Fliegeralarm an Ort und Stelle den nächstgelegenen Luftschutzraum oder eine behelfsmäßige Deckung aufsuchen, so wurde es späterhin ohne Einschreiten der Aufsichtsorgane geduldet, daß die vom Alarm überraschte Bevölkerung noch ihre Wohnungen aufsuchte. Da auch Kraftwagen und andere Fahrzeuge nicht angehalten wurden und die Straßenbahnwagen bis in ihre Betriebshöfe fuhren, war auch denen, die von ihren Wohnungen noch weiter entfernt waren, eine Möglichkeit der raschen Heimkehr gegeben. Diese Lockerung der Luftschutzdisziplin hatte aber nun weiterhin die unerwünschte Folge, daß bei den infolge Überfliegens der Schweiz durch englische Flugzeuge ausgelösten Fliegeralarmen Anfang November mehrere öffentliche Luftschutzräume in Zürich nicht geöffnet wurden, so daß Fußgänger, die sich im Vertrauen auf die Hinweisschilder dorthin begeben hatten, sich nach unnötigem Zeitverlust nach einer anderen Schutzmöglichkeit umsehen mußten.

Angesichts der Einführung der allgemeinen Verdunklung und des Hinweises des Armeestabes, daß diese Maßnahme neben dem beabsichtigten erhöhten Schutz der Neutralität auch erhöhte Gefahren mit sich bringe, fordert die Schweizer Presse von den zuständigen Behörden eine Verschärfung der Alarmdisziplin und erneute eindringliche Aufklärung der Bevölkerung über ihre Pflichten bei Fliegeralarm. Außerdem wird aber auch eine allgemeine Bekanntgabe der Lage der öffentlichen Luftschutzräume gefor-

<sup>1)</sup> Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 9 (1939), 20.

<sup>2)</sup> Veröffentlicht im „Anzeiger für die Stadt Bern“ vom 11. November 1940.

<sup>3)</sup> So z. B. die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 7. November 1940.

dert, da es in den verdunkelten Straßen schwierig sei, bei Alarm nach Hinweisschildern zu suchen; auch könne sich dann jeder einzelne seine Ausgänge und Besorgungen von vornherein so einrichten, daß er vom Fliegeralarm nicht in allzu großer Entfernung vom nächsten Luftschutzraum überrascht werde.

Schließlich spielt in den Erörterungen der Schweizer Presse auch die Frage nach dem Beginn der Morgendämmerung eine große Rolle, da die Verdunklung ja allmorgendlich mit Eintritt der Dämmerung beendet ist. Zugrundegelegt ist hierbei die sogenannte „bürgerliche Dämmerung“, die im Winter bei klarem Wetter etwa 35 bis 40 Minuten vor Sonnenaufgang beginnt, jedoch weitgehend von der Bewölkung abhängig ist. Die Zeitungen<sup>1)</sup> empfehlen daher, den Beginn der Dämmerung grundsätzlich um 10 bis 15 Minuten später anzunehmen, die Verdunklung also erst etwa 20 Minuten vor Sonnenaufgang zu beenden; damit dürfte den Verdunklungsbestimmungen auch an sehr trüben Tagen vollauf genügt sein.

#### Wiederholungslehrgang des Luftschutzbataillons Zürich

Kürzlich wurde an dieser Stelle über die nach militärischen Grundsätzen durchgeführte „Rekruten“ausbildung des Luftschutzbataillons Zürich berichtet<sup>2)</sup>. Nunmehr liegt ein ausführlicher Bericht<sup>3)</sup> über einen Wiederholungslehrgang dieser augenscheinlich unter besonders tatkräftiger Führung stehenden Schweizer Luftschutzformation vor, dem nachstehende bemerkenswerten Einzelheiten entnommen seien:

Der Lehrgang, der kompanieweise mit einer Dauer von je einer Woche durchgeführt wurde, diente vor allem der Erprobung der Zusammenarbeit der verschiedenen Luftschutzdienste (die bisherigen Ausbildungsveranstaltungen hatten lediglich der Aneignung der erforderlichen „Waffentechnik“ gedient und waren daher für jede Fachsparte gesondert durchgeführt worden). Der Erreichung des Ausbildungszieles dieses Wiederholungslehrganges dienten eine jeweils am dritten Übungstage durchgeführte Schauübung und eine ernstfallmäßige Übung am Ende des Lehrganges.

Die Schauübungen wurden als „Belehrungsübungen“ in der Form durchgeführt, daß jeweils die eine Hälfte der Kompanie übte, die andere dagegen Zuschauer war und sich durch Fragen, kritische Einwendungen usw. am Geschehen beteiligte und dabei zugleich der Führung die Feststellung ermöglichte, wo etwa noch Unklarheiten bestanden. Nach Beendigung des ersten Teiles dieser Übungen wurde jeweils abgebrochen, der Schauplatz und die Aufgabe gewechselt und unter Vertauschung der Rollen beider Teilnehmerhälften die Veranstaltung fortgesetzt, um auf diese Weise jedem Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit zu einer kritischen Betrachtung der Tätigkeit seiner Truppe zu geben.



Bild 1. Schweizerische Feuerwehrpatrouille.



Bild 2. Die neue Schweizer Luftschutzuniform.

Bei der kriegsmäßig durchgeführten Abschlußübung ist das Auftauchen einer neuen Feuerlöschhilfstruppe besonders bemerkenswert. Es handelt sich um Feuerwehrleute, die das zur ersten Brandbekämpfung benötigte Löschgerät, in erster Linie also Schläuche mit Strahlrohr, in einer praktischen Rückentrage (vgl. Bild) bei sich führen und, da sie überdies mit Fahrrädern ausgestattet und somit leicht beweglich sind, für die gleichzeitige Bekämpfung von zahlreichen Entstehungsbränden unzweifelhaft von großer Bedeutung sein können, wenn auch grundsätzlich die Hausfeuerwehren das „erste Treffen“ bilden und diese „Feuerwehrpatrouillen zu Rad“ nur dann eingreifen sollen, wenn erstere der Macht des Elementes nicht gewachsen sind. Insbesondere in einem Lande wie der Schweiz, wo fast in jedem Ort mit Geländeschwierigkeiten zu rechnen ist (Überwindung starker Steigungen!) und das Heranschaffen umfangreicheren Löschgerätes immer mit mehr oder weniger Zeitverlust verbunden ist, kann der Einsatz dieser „Feuerwehrpatrouillen“, der anscheinend immer zu zweien erfolgt, geradezu ausschlaggebend werden.

Schließlich sei noch auf eine Äußerlichkeit hingewiesen, die bei diesem geschlossenen übungsmäßigen Einsatz des Luftschutzbataillons Zürich erstmals augenfällig in Erscheinung trat: die „Waffenfarben“ der einzelnen Fachsparten. Die Feuerwehrtruppe des Bataillons tragen rote Kragenspiegel, der Entgiftungsdienst gelbe und der Instandsetzungsdienst orangefarbige Kragenspiegel. Diese Äußerlichkeit ist im übrigen nicht so unbedeutend, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag, trägt sie doch wesentlich bei zur Durchsetzung militärischer Disziplin in einer Truppe, die — größtenteils aus Männern im Alter über 50 Jahren bestehend — zu einem wichtigen Glied der Landesverteidigung geworden ist, über dessen Bedeutung der diesen Zeilen zugrunde liegende Schweizer Originalbericht folgendes feststellt: „Der Luftschutz ist zur Truppe geworden. Der Luftschutzsoldat in den von den feindlichen Bombengeschwadern verheerten Städten des kriegführenden Auslandes steht gewiß auf einem Posten, so gefährlich wie der Schützengraben eines Füsiliers oder das Nest eines MG-Schützen. Er will nicht mehr als zweitrangig angesehen werden.“

#### Neue Uniformen der Luftschutztruppe

Der Schlußabsatz des vorstehenden Berichtes wird durch eine Meldung vom 15. Oktober ergänzt, wonach der Bundesrat die Einführung einer neuen Uniform für die Luftschutztruppe beschlossen hat. Sie ist einfarbig dunkelblau — und zwar dunkler als die bisher getragene — und etwas schwerer, was sich besonders für den Winterdienst vorteilhaft bemerkbar machen wird. Die neue Uniform besteht aus einer Bluse mit leicht hochgestelltem Umlegekragen, die im Schnitt dem Waffenrock des Heeres angeglichen ist, jedoch keine Ärmelaufschläge aufweist. Dazu werden eine Stiefelhose und in der Regel Schnürschuhe mit Leder-gamaschen getragen. Als Kopfbedeckung tragen die Offiziere eine Offiziersmütze (wie die Offiziere des Heeres), beim Einsatz statt dessen einen Stahlhelm.

Zunächst wird die Offiziersuniform eingeführt, die auch im Bild 2 wiedergegeben ist; die entsprechende Uniform der Luftschutzsoldaten — über die Einzelheiten noch nicht bekannt sind — soll etwas später folgen; sie dürfte aber von der Offiziersuniform lediglich hinsichtlich der Rangabzeichen abweichen. Für die Angleichung an die Heeresuniform scheinen, wenn dies auch nicht beson-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. „Neue Zürcher Nachrichten“ vom 12. November 1940.

<sup>2)</sup> Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“ 10 (1940), 194.

<sup>3)</sup> „Neue Zürcher Zeitung“ vom 27. Oktober 1940.

ders gesagt wird, im wesentlichen die bereits in dem vorstehend wiedergegebenen Bericht angeführten Gesichtspunkte hinsichtlich des militärischen Wertes der Luftschutztruppe maßgebend gewesen zu sein. Ein weiteres Zeichen für diese Angleichung ist übrigens der Umstand, daß die bisher von den Angehörigen der Luftschutztruppe getragene Armbinde bei der neuen Uniform in Fortfall kommt. An ihre Stelle tritt ein auf dem Rockärmel befestigtes Schweizer Landeswappen auf quadratischem, gelbem Grund, das somit einen festen Bestandteil der Uniform bildet und gewissermaßen zur „Waffenfarbe“ gehört.

## Sowjetrußland

### Luftschutzübung in Leningrad

In der Nacht vom 3. zum 4. Oktober wurden in Leningrad große Luftschutz- und Luftverteidigungsübungen durchgeführt. Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang war die Stadt verdunkelt, und im Anschluß an den noch in den Abendstunden erfolgenden „Fliegeralarm“ überflogen zahlreiche „feindliche“ Fliegerformationen das Stadtgebiet. Infolge erfolgreicher „Abwehr“ erreichten jedoch nur einzelne Flugzeuge den Stadtkern, wo sie in der Nähe des Finnlandbahnhofes und der Wiborger Straße „Bomben“ warfen. Erfolgsmeldungen bzw. Erfahrungsberichte über den Einsatz des zivilen

Luftschutzes bei dieser Übung liegen zur Zeit noch nicht vor.

## Ungarn

### Luftschutzparade in Budapest

Am Sonntag, dem 18. August, fand in Budapest ein Aufmarsch der Luftschutzorganisationen statt. An diesem nahmen teil: Polizei und Hilfspolizei, Feuerwehr, Post, Ungarisches Rotes Kreuz, private Rettungsvereine, Fachtruppen der Gas-, Wasser- und Kraftwerke und der Kanalisationsbetriebe sowie vor allem die ungarische Luftschutzliga mit ihren sich aus allen Ständen rekrutierenden Sonderformationen. Der Vorbeimarsch wurde auf dem Hitlerplatz von Bürgermeister Szendy und dem Oberkommandierenden des Budapester Luftschutzes, Oberstadthauptmann Dr. Eliássy, abgenommen.

### Ungarns Frauen im Dienste des Luftschutzes

Das Organ der ungarischen Luftschutzliga, „Riadó!“, berichtet in Nr. 19 vom 15. Oktober d. J. über die Frauenarbeit im Dienste des Luftschutzes. Diese Tätigkeit wurde vom Frauenkomitee der Luftschutzliga unter Führung seiner Präsidentin, der Erzherzogin Anna, organisiert. Im ganzen Land meldeten sich auf Grund des Aufrufes dieses Komitees bisher rund 2000 Mädchen, die zur Zeit ihre Ausbildung erhalten, wobei der Feuerlöschdienst im Vordergrund steht.

# BÜCHERSCHAU

**Verdunklung — praktisch, wirksam, dauerhaft.** Herausgegeben im Einvernehmen mit dem Präsidium des Reichsluftschutzbundes. 16 S. mit 24 Abbildungen. Verlag Hans Wilhelm Rödiger, Berlin 1940. Preis 0,10 RM.

Diese preiswerte Broschüre geht davon aus, daß bei Aufruf des Luftschutzes am 1. September 1939 vielfach recht primitive Behelfsmaßnahmen zur Erzielung der Verdunklung durchgeführt wurden, die auf die Dauer aber ungenügend und durch bessere zu ersetzen sind, ohne daß dazu immer kostspielige fabrikmäßig hergestellte Verdunklungsvorrichtungen erforderlich sind. Nach der für den Selbstschutz geltenden Devise „Man muß sich zu helfen wissen“ werden in der Broschüre dann im ersten Kriegswinter bewährte, reich bebilderte Vorschläge für die Verdunklung der Lichtaustrittsöffnungen und der Lichtquellen sowie für die Anlage von Lichtschleusen wiedergegeben, die insbesondere allen bisher Säumigen dringend empfohlen seien. 31.

**ABC des Luftschutzes.** Herausgegeben vom Präsidium des Reichsluftschutzbundes unter Mitarbeit maßgeblicher Fachleute aus Reichsluftfahrtministerium, Luftwaffe und Reichsluftschutzbund. 120 Seiten mit 59 Abbildungen in Kupfertiefdruck. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik Paul Schmidt, Berlin. 1940. Vertrieb: Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling Kommanditgesellschaft, Berlin-Charlottenburg 5. Preis geb. 3 RM., für Mitglieder des RLB. 2,50 RM.

„Der Luftschutz ist kein Problem, er ist nichts ungewöhnlich Neuartiges, er ist vielmehr — angesichts der Luftwaffe — das Selbstverständlichste von der Welt. Er ist organisierte und vorbereitete Selbsthilfe und Selbstverteidigung. Diese Dinge aber gibt es, solange Menschen leben und kämpfen.“ Ganz in diesem — im Geleitwort des Präsidenten des RLB., Generals der Flakartillerie von Schröder, gekennzeichneten — Sinne ist das vorliegende Buch aufgebaut, das in volkstümlich gehaltenen Beiträgen über den etwa zu Anfang des Jahres 1940 erreichten Stand der Luftrüstungen, der

Luftabwehr und des Luftschutzes unterrichtet; aus der Reihe der Mitarbeiter seien nur so bekannte Namen, wie Eichelbaum, von Rohden, Schulze-Boysen, Weißmann, herausgegriffen, um den Wert dieser Neuerscheinung zu kennzeichnen.

Naturngemäß nimmt der eigentliche Luftschutz, dem Titel des Buches entsprechend, den größten Teil des Inhalts ein, und was hier geboten wird, dient nicht nur der Unterrichtung des Luftschutzneulings, sondern in gleichem Maße auch der Weiterbildung alter Luftschutzkämpfer. Die für alle mit der Landesverteidigung zusammenhängenden Fragen begeisterte Jugend wird an diesem Buch gleichfalls Gefallen finden. Es ist somit auch als Geschenkwerk geeignet. 31.

**Jahrweiser für den deutschen Luftschutz 1941.** Herausgegeben vom Präsidium des Reichsluftschutzbundes. 60 Blatt mit über 70 Bildern. Wilhelm Limpert Verlag, Berlin. 1941. Preis 2 RM.

Sechs Jahre hat der „Jahrweiser für den deutschen Luftschutz“ zur Mitarbeit im Luftschutz gemahnt und mitgeholfen, die Praxis des Luftschutzes in weiteste Kreise zu tragen, wie der Präsident des RLB., General der Flakartillerie von Schröder, in seinem Geleitwort ausführt. Nichts aber hat die Berechtigung auch dieses Kalenders mehr erwiesen als die inzwischen eingetretene Kriegserfahrung, nach der sich alles, was der RLB. über Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes lehrte, vollauf bewährte, so daß keiner der bisher geltenden Grundsätze umgestoßen zu werden brauchte. Die vorliegende Kriegsausgabe des Kalenders konnte somit — den Umständen der Zeit entsprechend — ganz auf die Bedürfnisse der weiteren praktischen Arbeit auf der bisherigen Linie abgestellt werden, deren Richtigkeit durch zahlreiche Aufnahmen aus den Kriegsgebieten des Ostens und Westens bestätigt wird. Der neue Jahrweiser wird somit zu einem wertvollen Helfer „an einem entscheidenden Abschnitt der deutschen Luftverteidigung“. 31.

*Schluß des redaktionellen Teiles*